

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ:A 8 - 40945/08 - 57

Betreff: Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung am 04.07.2016 gem.
§ 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Personal-,Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichtersterterIn:

.....

Graz, am 16.06.2016

Am 04. Juli 2016 soll die ordentliche Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH (im Folgenden CIS) mit folgender Tagesordnung stattfinden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2015
4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
5. Jahresabschluss 2015
Präsentation des Jahresabschlusses durch Mag. a Andrea Nießner, LBG
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH und Feststellung des Jahresabschlusses
2015 sowie Entlastung der Geschäftsführung u des Aufsichtsrates für 2015
(Beschlussfassung);
6. Bestellung des Aufsichtsrates durch Ablauf der Funktionsperiode
7. Bestellung des Aufsichtsrats-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter
8. Allfälliges

Soll-Ist Vergleich 2015:

Laut des von der Creative Industries Styria GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2015 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2015	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2015	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	1.569	1.556	-13	-0,83
Leistungsentgelte Stadt Graz	0	0	0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	290	289	-1	-0,34
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	0	0	0	
Personalaufwand	535	556	21	-3,93
Sachaufwand	1.013	1.003	-10	0,99
EBDIT	21	-3	-24	-114,29
Abschreibung	3	1	-2	66,67
EBIT	18	-4	-22	-122,22
Zinsen	2	1	-1	50,00
Ertragsteuer	3	2	-1	33,33
Auflösung Kapitalrücklage		10		
Ergebnis	13	3	-10	-76,92
Investitionen	13	23	10	76,92

Personalaufwand:

Zusätzlicher Dienstvertrag zur Kompensation eines Krankenstandes.

Sachaufwand:

Projektentwicklung im budgetierten Rahmen

Investitionen:

Über Plan durch nicht budgetierte Ersatzinvestitionen im EDV Bereich (-10 Tsd)

TO-Punkt 5.- Jahresabschluss 2015, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2015

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Creative Industries Styria GmbH wurde durch die LGB Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, 8020 Graz, Niesenberggasse 37, erstellt.

Die Creative Industries Styria GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. 3. 2005 gegründet (die Umfirmierung erfolgte am 20. 06. 2007) und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz unter FN 260322b als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 236/0797 geführt.

Unternehmensgegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8020 Graz, Marienplatz 1.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,00 und wird am Bilanzstichtag 31.12.2015 zu

- 80% von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG)
- 10% von der Wirtschaftskammer Steiermark
- 10% von der Landeshauptstadt Graz gehalten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2015 durchschnittlich 11 ArbeitnehmerInnen. Die Geschäftsführung wird seit 13. 08. 2007 von Herrn Mag. Eberhard Schrempf wahrgenommen.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft wurde durch ein Förderungsvolumen für den Förderungszeitraum 2015 bei anrechenbaren Kosten in Höhe von EUR 1.169.178,00 und einer Förderung in Höhe von EUR 1.169.178,00 für die Leitthemen- und Kernkompetenzbetreuung CIS 2015“ seitens der steierischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) gesichert.

Von der Stadt Graz, A 15 Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung, wurde im Geschäftsjahr 2015 insgesamt ein Betrag von EUR 290.000,00 (Subventionen) ausbezahlt. Davon entfielen für das Projekt „Graz UNESCO City of Design Netzwerkaktivitäten 2015“ 100.000,00, „Designmonat 2015“ EUR 130.000,00 und „designforum Steiermark 2015“ EUR 60.000,00.

Die Wirtschaftskammer Steiermark leistet zur Abdeckung des laufenden Abganges einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 50.000,00.

Zuzüglich der Eigenmittel, Einnahmen und Sonderfinanzierungen ergibt sich ein Gesamtbudget für 2015 in Höhe von EUR 1.569.178,45.

Beim Eigenkapital steht das Stammkapital mit EUR 35.000,-- zu Buche.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresgewinn in der Höhe von EUR 3.328,01 (plus 25,06 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt einen Bilanzgewinn von EUR 3.353,07) bei einer Bilanzsumme von EUR 347.619,48 aus.

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2015

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts wird vorgeschlagen der Geschäftsführung der Creativ Styria Industries GmbH, Mag. Eberhard Schrempf und dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

TO-Punkte 6. und 7.- Wechsel im Aufsichtsrat (Ablauf der Funktionsperiode)

Gemäß § 30b Abs. (2) GmbH-Gesetz bestimmt, dass kein Aufsichtsratsmitglied für längere Zeit als bis zum Gesellschafterbeschluss gewählt werden kann, der über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet.

Gemäß Punkt 7 b des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 5 und höchstens 9 physischen Personen besteht, die von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter werden von der Generalversammlung bestellt. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt jeweils drei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Derzeit sind folgende Personen im Aufsichtsrat (Beginn der Funktionsperiode des Aufsichtsrates 2013) der Gesellschaft:

- HR Dr. Karl-Heinz Kohrgruber, Vertreter des Landes Steiermark und Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Frau Ursula Waltl, VertreterIn Wirtschaftskammer Stmk und Stellvertreterin des Aufsichtsrates
- Herr Mag. Andreas Morianz, Vertreter der Stadt Graz
- DI Ernst Giselbrecht, Vertreter SFG
- HR Dr. Walter Nerath, Vertreter des Landes Steiermark

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2016, GZ Präs. 11809/2009-0007, wurde anstelle von Herrn Mag. Andreas Morianz, Herr Wolfgang Skerget (Koordination City of Design) als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH für die Funktionsperiode 2016 bis 2019 entsandt. Nunmehr soll Herr Wolfgang Skerget als Vertreter der Stadt für die Wahl in den Aufsichtsrat, Funktionsperiode 2016 bis 2019, vorgeschlagen werden.

Im Sinne der Ausführungen des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gem § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF LGBl 45/2016 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 04.07.2016 insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2015
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2015
5. TOP 6. Bestellung des Aufsichtsrates (Ablauf der Funktionsperiode) und Bestellung des Aufsichtsrats-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter

Beilage in Papierform

- Vollmacht

Beilagen in elektronischer Form übermittelt

- Jahresabschluss 2015 inkl. Prüf- und Lagebericht
- Protokoll vom 03.12.2015

Die Bearbeiterin:

elektronisch gefertigt
Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

elektronisch gefertigt
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

elektronisch gefertigt
Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Vollmacht

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 04. 07. 2016 stattfindenden o. Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2015
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2015
6. TOP 6. Bestellung des Aufsichtsrates (Ablauf der Funktionsperiode) und Bestellung des Aufsichtsrats-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.06.2016,
GZ.: A8 – 40945/2008 - 57

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-09T13:42:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

BILANZ ZUM 31. 12. 2015

AKTIVA	2015 EUR	2014 EUR/1000		
A. ANLAGEVERMÖGEN				
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	7.530,05		18,1	
<i>II. Sachanlagen</i>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	738,53		1,5	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.039,34	42.777,87	34,2	35,7
B. UMLAUFVERMÖGEN				
<i>I. Vorräte</i>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		18.223,77		28,0
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.890,00		18,8	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		146,3	
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	23.180,41	42.070,41	37,8	202,9
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>				
		235.296,39		0,6
Übertrag		345.898,49		285,3

BILANZ ZUM 31. 12. 2015

AKTIVA	2015 EUR	2014 EUR/1000
Übertrag	345.898,49	285,3
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
1. Transitorische Posten	1.720,99	0,8

SUMME AKTIVA	347.619,48	286,1
---------------------	-------------------	--------------

BILANZ ZUM 31. 12. 2015

PASSIVA	2015 EUR	2014 EUR/1000
A. EIGENKAPITAL		
<i>I. Nennkapital</i>		
1. Stammkapital	35.000,00	35,0
<i>II. Kapitalrücklagen</i>		
1. nicht gebundene	40.000,00	0,0
<i>III. Bilanzgewinn</i>		
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.353,07	0,0
25,06 / Vj. -25.823,44		
B. Subventionen und Zuschüsse	49.385,75	51,9
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	43.053,10	44,7
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	52,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.531,43	51,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.706,96	0,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	25.406,17	24,2
davon gegenüber Abgabenbehörden		
9.945,08 / Vj. 7.887,41		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
13.771,22 / Vj. 10.862,90		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27.183,00	27,1
SUMME PASSIVA	347.619,48	286,1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2015 BIS 31. 12. 2015**

	2015 EUR	2014 EUR/1000		
1. Umsatzerlöse	187.836,92		116,8	
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. übrige	1.393.221,92		1.374,8	
3. Betriebsleistung	<u>1.581.058,84</u>		<u>1.491,6</u>	
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	743.863,59		704,5	
5. Personalaufwand				
a. Gehälter	432.952,33		416,6	
b. Aufwendungen für Abfertigung , Pensionen MVK Beiträge	6.701,05		6,4	
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	115.474,39		115,0	
d. sonstige Sozialaufwendungen	<u>754,93</u>	555.882,70	<u>0,7</u>	538,7
6. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen		26.188,87		22,6
b. auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		5.750,00		2,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	6.252,59		4,0	
Übertrag	<u>6.252,59</u>	<u>249.373,68</u>	<u>4,0</u>	<u>223,3</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2015 BIS 31. 12. 2015**

	2015 EUR	2014 EUR/1000
Übertrag	6.252,59	249.373,68
b. übrige	247.224,88	240,6
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-4.103,79	-21,2
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129,78	0,1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	947,98	1,5
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	-818,20	-1,5
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.921,99	-22,7
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.750,00	1,4
14. Jahresfehlbetrag	-6.671,99	-24,2
15. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	10.000,00	50,0
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25,06	-25,8
17. Bilanzgewinn	3.353,07	0,0

Creative Industries Styria GmbH
Netzwerkges.f.Bereich Kreativwirtschaft
Marienplatz 1/1
A-8020 Graz

Finanzamt: Graz-Stadt
Steuer-Nr.: 236/0797-21

Anhang
zum Jahresabschluß
31. 12. 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluß wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlußstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2015 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 - 4 Jahren zugrundegelegt.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2015 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: von 10 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 1,5 bis 10 Jahren

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.2.3. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten.

Abschreibungen, die das im Unternehmen übliche Ausmaß überschreiten, wurden im Geschäftsjahr bei folgenden Posten des Umlaufvermögens durchgeführt:

Die Vorräte an Publikationen/Büchern wurden im laufenden Geschäftsjahr im Ausmaß von EUR 5.750,- abgeschrieben, da einzelne Positionen aufgrund Veralterung an Wert verloren haben.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind die Homepage und Software ausgewiesen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 10.548,10 (Vorjahr EUR 7.078,33) vorgenommen.

3.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 15.640,77 (Vorjahr EUR 13.339,71) vorgenommen. Außerplanmäßig mußten EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) abgeschrieben werden.

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1. Vorräte

3.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe veränderte sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 28.013,74) auf EUR 18.223,77.

3.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.890,00	18.773,61	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	146.306,15	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	23.180,41	37.786,95	0,00	0,00
Summe	42.070,41	202.866,71	0,00	0,00

3.2.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 - 3 Monaten.

3.2.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

3.2.2.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen zum Großteil aus Forderungen gegenüber der Finanzbehörde betreffend Umsatzsteuerverrechnungen für den Zeitraum 11/15 - 12/15, Kautionen, sowie Betriebskosten- und Stromabrechnungen 2015.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

3.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 1.720,99 (Vorjahr EUR 751,15) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

3.4. Eigenkapital

Das Stammkapital steht mit EUR 35.000,00 zu Buche.

3.4.1. Kapitalrücklagen

3.4.1.1. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die Wirtschaftskammer Steiermark hat im Jahr 2015 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 50.000,-- geleistet, wovon ein Betrag von EUR 10.000,-- zur Verlustabdeckung verwendet wurde, sodass sich per 31.12.2015 auf EUR 40.000,-- beziffert..

3.4.2. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2015 beläuft sich auf EUR 3.353,07 (Vorjahr EUR 25,06) In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von EUR 25,06 enthalten.

3.4.3. Subventionen und Zuschüsse

Für Investitionen im Jahr 2015 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 22.938,51 im Rahmen von Förderabkommen gewährt. Davon wurde insgesamt ein Betrag von EUR 2.548,41 aufgelöst, sodass sich diese Position am 31.12.2015 auf EUR 49.385,75 beziffert.

3.5. Rückstellungen

3.5.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31. 12. 2015	31. 12. 2014
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	28.982,00	33.307,08
Sonstige Rückstellungen	14.071,10	11.350,00
Summe	43.053,10	44.657,08

3.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	2015	0,00	0,00	0,00	0,00
	2014	52.078,21	52.078,21	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	56.531,43	56.531,43	0,00	0,00
	2014	51.140,03	51.140,03	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2015	67.706,96	67.706,96	0,00	0,00
	2014	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2015	25.406,17	25.406,17	0,00	0,00
	2014	24.169,58	24.169,58	0,00	0,00
Summe	2015	149.644,56	149.644,56	0,00	0,00
Summe	2014	127.387,82	127.387,82	0,00	0,00

Die Steiermärkische Sparkasse hat für die Kautions des Büros in der Mariengasse 1/1 welche an die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H zu leisten ist, einen Haftungskredit in Höhe von EUR 20.000,-- gewährt.

3.6.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -52.078,21 auf EUR 0,00.

3.6.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 - 3 Monaten.

3.6.3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 67.706,96 und betragen zum 31. 12. 2015 EUR 67.706,96.

3.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Lohnnebenkosten 12/15, welche im Jänner 2016 beglichen werden.

3.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von EUR 27.183,00 (im Vorjahr EUR 27.063,00) und beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge sowie Erlöse, welche dem Jahr 2016 zuzurechnen sind.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 187.836,92 (Vorjahr EUR 116.788,35) und veränderten sich damit um EUR 71.048,57.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

4.2.1. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen EUR 1.393.221,92 (Vorjahr EUR 1.374.795,81) und bestehen im wesentlichen aus Projektkostenzuschüssen sowie der Auflösung von Investitionszuschüssen. Die Projektkostenzuschüsse von verbundenen Unternehmungen betragen EUR 1.078.532,53.

4.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 39.344,35 verändert und betragen im Geschäftsjahr EUR 743.863,59.

4.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 17.190,52 auf EUR 555.882,70 verändert.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 26.188,87 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 3.633,06. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten, waren in Höhe von EUR 5.750,00 (Vorjahr EUR 2.497,41) vorzunehmen.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.6.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 6.252,59 (Vorjahr EUR 3.965,22) und beinhalten Gesellschaftsteuer sowie Abgaben und Beiträge.

4.6.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 247.224,88
Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im wesentlichen aus Projektkosten, Kosten für den laufenden Betrieb und die Verwaltung, sowie aus Beratungskosten.

4.7. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt EUR -4.103,79.

4.8. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR -818,20 nieder.

4.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung beträgt im Geschäftsjahr 2015 EUR 1.750,00.

4.10. Auflösung von Kapitalrücklagen

Die Auflösung der Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 10.000,-- betrifft den im Jahr 2015 geleisteten Gesellschafterzuschuss der Wirtschaftskammer Steiermark.

4.11. Bilanzgewinn

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2015 beträgt EUR 3.328,01 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -22.520,49 (Vorjahresergebnis EUR 25.848,50).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages aus dem Geschäftsjahr 2014 errechnet sich ein Bilanzgewinn von EUR 3.353,07.

5. Sonstige Angaben

5.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	13
davon Arbeiter:	0,00
davon Angestellte:	13

5.2. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich am Bilanzstichtag aus folgenden Personen zusammen:

Herrn Mag. Eberhard Schrempf

Der Aufsichtsrat setzt sich am Bilanzstichtag aus folgenden Personen zusammen:

Herrn Dr.Karl-Heinz Kohrgruber - Vorsitzender
Frau Ursula Waltl - Stellvertreterin des Vorsitzenden
Herrn DI Ernst Giselbrecht
Herrn Mag. Andreas Morianz
Herrn Dr.Walter Nerath

Graz, im Juni 2016

5.3. Sonstige, nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz erforderliche Erläuterungen

Die Creative Industries Styria GmbH ist ein Konzernunternehmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H, Sitz in 8020 Graz, Nikolaiplatz 2, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältniss.

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2015 EUR	2014 EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile		
120 Datenverarbeitungsprogramme	3.538,98	7.377,36
130 Immaterielle WG - Homepage	3.991,07	10.700,80
	<u>7.530,05</u>	<u>18.078,16</u>
 <i>Sachanlagen</i>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
360 Investitionen in fremde Betr./Gesch.Geb	738,53	1.488,43
	<u>738,53</u>	<u>1.488,43</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
660 Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung	26.918,76	29.918,98
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	15.120,58	4.326,50
	<u>42.039,34</u>	<u>34.245,48</u>
 UMLAUFVERMÖGEN		
<i>Vorräte</i>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
1300 Vorrat an Büromaterial	6.888,60	8.564,40
1310 Vorrat an Publikationen / Büchern	25.961,17	28.325,34
1930 Wertberichtigung zu Vorrat Publikationen	-14.626,00	-8.876,00
	<u>18.223,77</u>	<u>28.013,74</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2015 EUR	2014 EUR
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Forderungen a. Lieferung. u. Leistungen	18.890,00	18.284,81
2202 Forderungen a. Lieferung. u. Leistungen	0,00	488,80
	<u>18.890,00</u>	<u>18.773,61</u>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
2200 Forderungen gg.verb. Unternehmen	0,00	146.306,15
	<u>0,00</u>	<u>146.306,15</u>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2505 Vorsteuer aus innergem. Erwerb	1.288,85	1.024,03
2507 Vorsteuer gem. § 19 Abs. 1 UStG	1.792,65	1.617,32
2519 Vorsteuer Italien	1.443,55	0,00
2527 Vorsteuer Tschechien	352,31	0,00
3500 Verrechnungskonto Finanzamt	2.352,94	12.426,26
3512 Umsatzsteuer aus innergem. Erwerb	-1.288,85	-1.024,03
3514 Übernommene USt gem. § 19 Abs. 1	-1.792,65	-1.617,32
3517 Finanzamt USt-Zahllast	16.093,54	24.053,96
2300 Forderungen sonstige	1.666,07	34,73
2360 Kautionen	1.272,00	1.272,00
	<u>23.180,41</u>	<u>37.786,95</u>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
2700 Kassa in Inlandswährung	429,41	618,94
Übertrag	429,41	618,94

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	429,41	618,94
2800 STMK Sparkasse 01300100516	234.866,98	0,00
	<u>235.296,39</u>	<u>618,94</u>
 RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
Transitorische Posten		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.720,99	751,15
	<u>1.720,99</u>	<u>751,15</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2015 EUR	2014 EUR
EIGENKAPITAL		
<i>Nennkapital</i>		
Stammkapital		
9000 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
	<u>35.000,00</u>	<u>35.000,00</u>
<i>Kapitalrücklagen</i>		
nicht gebundene		
9250 Kapitalrücklagen nicht gebundene	40.000,00	0,00
	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
<i>Bilanzgewinn</i>		
9392 Gewinnvortrag	25,06	-25.823,44
9390 Jahresgewinn	3.328,01	25.848,50
	<u>3.353,07</u>	<u>25,06</u>
Subventionen und Zuschüsse		
9520 Subventionen und Zuschüsse	49.385,75	51.929,65
	<u>49.385,75</u>	<u>51.929,65</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen		
3050 Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	25.742,00	30.666,08
3055 Rückstellung für Prämien	3.240,00	2.641,00
3040 Rückstellung sonstige	6.371,10	3.750,00
3060 Rückstellung für Rechts- u.Beratungsk.	7.700,00	7.600,00
	<u>43.053,10</u>	<u>44.657,08</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2015 EUR	2014 EUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2800 STMK Sparkasse 01300100516	0,00	52.078,21
	<u>0,00</u>	<u>52.078,21</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	56.531,43	51.140,03
	<u>56.531,43</u>	<u>51.140,03</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
3400 Verbindlichkeiten gegen verb. Untern.	67.706,96	0,00
	<u>67.706,96</u>	<u>0,00</u>
sonstige Verbindlichkeiten		
3520 Finanzamt Lohnsteuer	7.084,65	5.562,03
3521 Finanzamt DB-Verrechnung	1.716,26	1.395,23
3640 Verbindlichkeiten Magistrat	1.144,17	930,15
3600 Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	13.251,29	10.862,90
3601 Verr.Kto.UEL Folgemonate	519,93	0,00
2775 Master Card	561,80	513,78
3700 Verbindlichkeiten sonstige	7,55	1.142,71
3710 Verbindlichkeiten sonstige - Stadt Graz	1.120,52	3.762,78
	<u>25.406,17</u>	<u>24.169,58</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2015 EUR	2014 EUR
RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
3900 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.183,00	27.063,00
	<u>27.183,00</u>	<u>27.063,00</u>
	<u><u>27.183,00</u></u>	<u><u>27.063,00</u></u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse		
4029 Erlöse Designmonat 20%	60.666,67	57.222,37
4031 Erlöse Projekte	37.500,00	15.867,02
4032 Erlöse Projekte 10%	1.220,91	5.993,64
4033 Erlöse Projekte 0%	8.949,47	8.000,00
4036 Erlöse Mitgliedsbeiträge	36.700,00	27.200,00
4220 Erlöse Netzwerkveranstaltung 20%	12.035,65	7.520,00
4223 Erlöse Netzwerkveranstaltung 0%	0,00	1.257,92
4309 Erlöse sonstige 0%	8.869,37	2.981,04
4324 Erlöse Veranstaltung FF 20%	465,00	4.936,50
4327 Erlöse Veranstaltung FYI 20%	50,01	0,00
4310 Erlöse sonstige 10 %	1.535,52	0,00
4320 Erlöse sonstige 20%	19.964,32	1.196,67
4321 Erlösberichtigung	-120,00	-15.293,55
4451 Skontoaufwand 10 %	0,00	-93,26
	<u>187.836,92</u>	<u>116.788,35</u>
sonstige betriebliche Erträge		
übrige		
4890 Versicherungsentschädigungen	327,50	0,00
4040 PKZ LTKKB 2015	1.078.532,53	767.844,98
4041 PKZ EFRE Projektförderung 2014	0,00	318.620,50
4042 PKZ Designforum	60.000,00	60.000,00
8721 sonst.Erträge a.Gesellschafterzuschüssen	228.879,48	206.237,22
8600 Auflösung Investitionszuschüsse	25.482,41	22.093,11
	<u>1.393.221,92</u>	<u>1.374.795,81</u>
Betriebsleistung	<u>1.581.058,84</u>	<u>1.491.584,16</u>
	<u>1.581.058,84</u>	<u>1.491.584,16</u>
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
7661 PK Exkursionen /Fact Finding Missions	26.410,26	14.394,48
7664 PK Design 2 Business	41.987,50	23.000,00
Übertrag	<u>68.397,76</u>	<u>37.394,48</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	68.397,76	37.394,48
7665 PK Projektkooperationen/Projektpartners.	30.118,54	39.172,66
7666 PK Mediensupport	3.949,00	11.449,00
7667 PK Vortragsreihe fyi	3.919,91	6.295,63
7674 PK CoD communication plattform	13.583,45	0,00
7677 PK Designmonat	319.099,97	318.168,48
7678 PK COD Netzwerkaktivitäten 2015	71.237,87	57.066,02
7682 PK Erlebniswelt Wirtschaft Marketing	113.168,05	109.471,18
7683 PK Erlebniswelt Wirtschaft	19.563,10	12.838,96
7688 PK small talk	436,36	0,00
7693 PK Designforum	100.389,58	112.662,83
	<u>743.863,59</u>	<u>704.519,24</u>
 Personalaufwand		
Gehälter		
6200 Gehälter	351.456,56	337.315,62
6210 Prämien	13.427,51	13.343,57
6420 Rückstellung f. n.k. Urlaube	-3.648,08	6.475,17
6220 Sonderzahlungen	71.716,34	59.501,57
	<u>432.952,33</u>	<u>416.635,93</u>
Aufwendungen für Abfertigung , Pensionen MVK Beiträge		
6510 MV Beiträge Angestellte	6.701,05	6.400,76
	<u>6.701,05</u>	<u>6.400,76</u>
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
6560 Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	84.870,92	82.222,63
6570 LNK RST f. n.k.Urlaube, Prämien, SZ	-747,00	1.909,92
6660 Kommunalsteuer Angestellte	13.132,70	12.339,47
6670 Dienstgeberbeitrag Angestellte	19.699,08	18.509,20
Übertrag	116.955,70	114.981,22

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	116.955,70	114.981,22
6679 Erstattung AUVA	-1.481,31	0,00
	<u>115.474,39</u>	<u>114.981,22</u>
sonstige Sozialaufwendungen		
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	754,93	674,27
	<u>754,93</u>	<u>674,27</u>
Abschreibungen		
<i>auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>		
Planmäßige Abschreibungen		
7010 planm. Abschreibung immater. Vermögensg.	10.548,10	7.078,33
7030 planm. Abschreibung bebauter Grundstücke	496,15	986,41
7050 planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	15.144,62	12.353,30
7060 Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	2.137,77
	<u>26.188,87</u>	<u>22.555,81</u>
<i>auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</i>		
7090 Abschreibungen von Publikationen	5.750,00	2.497,41
	<u>5.750,00</u>	<u>2.497,41</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen		
7180 Gebühren	2.502,59	765,22
7100 Werbeabgabe	350,00	0,00
Übertrag	2.852,59	765,22

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	2.852,59	765,22
8550 Gesellschaftsteuer	3.400,00	3.200,00
	<u>6.252,59</u>	<u>3.965,22</u>
übrige		
7240 Instandhaltungen sonstige	5.989,50	464,71
7200 Reinigungen durch Dritte	5.159,48	5.031,92
7700 Sachversicherungen	1.152,12	1.138,44
7300 Transporte durch Dritte	2.333,91	1.080,03
7340 Reisekosten Inland DN LV	11.013,67	11.487,32
7341 Reisekosten Inland	1.888,25	843,50
7350 Reisekosten Ausland DN LV	2.179,27	1.447,20
7351 Reisekosten Ausland	4.740,67	6.986,59
7380 Telefon, Internet	7.441,03	7.216,12
7385 IT - Aufwand	15.669,01	28.218,28
7390 Porto und sonstige Postgebühren	2.399,92	1.316,21
7395 Miete und Wartung von Kopierergerät	1.797,37	1.433,16
7400 Miet- und Pachtaufwand	37.997,10	37.438,57
7285 Strom	1.411,21	1.591,55
7600 Büromaterial	5.424,68	2.373,71
7645 Buchhaltung u. LV	8.707,81	8.453,18
7630 Fachliteratur	471,07	189,99
7635 Zeitungen und Zeitschriften	476,06	474,01
7650 Inserate	6.302,48	1.050,00
7659 Nationales&Internat.Networking-Veranst.	29.193,52	28.257,08
7669 Marketing	21.613,05	23.381,12
7670 Marketing - Presse u.PR	12.852,50	18.311,63
7671 Marketing - Übersetzungen	2.017,60	598,00
7672 Marketing - Texte/Redaktion	5.625,00	1.731,00
7679 Aufwand Grafiken	7.783,00	7.200,00
7680 Repräsentationsaufwand	294,47	472,48
7685 Repräsentationsaufw. (nicht abzugsfähig)	372,65	472,48
7687 Bewirtung	887,62	960,37
7662 Veranstaltung FFW	3.784,19	2.271,33
7686 Veranstaltung	6.215,81	3.972,41
7675 PK RE-USE	3.370,83	6.110,00
7676 PK Open Office	0,00	600,00
7755 Steuerberatung	9.468,50	8.337,00
7756 Rechtsberatung	975,00	1.204,14
Übertrag	<u>227.008,35</u>	<u>222.113,53</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	227.008,35	222.113,53
7760 Prüfungsaufwand	7.750,00	7.550,00
7766 Beratung Personalselektion	3.300,00	0,00
7767 Beratung Strategieentwicklung	4.587,41	3.520,00
7770 Aus- und Fortbildung	0,00	1.000,00
7790 Spesen des Geldverkehrs	3.051,28	3.005,73
7690 Spenden und Trinkgelder	2,60	146,90
7812 Abschreibung von Forderungen 20 % USt	1.559,43	600,00
7825 Buchwerte ausg. immat. Wg (Buchverluste)	0,01	0,00
7827 Buchwerte ausg. Sachanlagen (Verluste)	253,78	2.696,43
7850 Sonstiger betrieblicher Aufwand	396,03	624,46
7890 Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand	-684,01	-659,63
	<u>247.224,88</u>	<u>240.597,42</u>
Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	<u>-4.103,79</u>	<u>-21.243,12</u>
	<u>-4.103,79</u>	<u>-21.243,12</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
8100 Zinserträge aus Bankguthaben	129,78	64,26
	<u>129,78</u>	<u>64,26</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
8280 Zinsen für Bankkredite, Darlehen	947,98	1.535,64
	<u>947,98</u>	<u>1.535,64</u>
Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	<u>-818,20</u>	<u>-1.471,38</u>
	<u>-818,20</u>	<u>-1.471,38</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-4.921,99</u>	<u>-22.714,50</u>
	<u>-4.921,99</u>	<u>-22.714,50</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
8520 Körperschaftsteuer	1.750,00	1.437,00
	<u>1.750,00</u>	<u>1.437,00</u>
Jahresfehlbetrag		
	-6.671,99	-24.151,50
	<u>-6.671,99</u>	<u>-24.151,50</u>
Auflösung von Kapitalrücklagen		
Nicht gebundene Kapitalrücklagen		
8720 Auflösung nicht gebundener Kapitalrückl.	10.000,00	50.000,00
	<u>10.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
8970 Gewinnvortrag	25,06	-25.823,44
	<u>25,06</u>	<u>-25.823,44</u>
Bilanzgewinn		
	3.353,07	25,06
	<u>3.353,07</u>	<u>25,06</u>

AFA - GESAMT**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr.	Text	Anschaffungskosten 01.01 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR
120	Immaterielle WG - Software	21.876,96	0,00	0,00	0,00
130	Immaterielle WG - Homepage	110.652,00	0,00	0,00	5.700,00
360	Investitionen in fremden Gebäuden	4.961,48	0,00	0,00	1.268,63
620	Büromaschinen , EDV Anlagen	31.178,38	15.348,31	0,00	3.461,10
660	Andere Betriebs- Geschäftsausstattung	89.226,48	7.590,20	0,00	2.380,00
	Summe	257.895,30	22.938,51	0,00	12.809,73

Nr.	Ansch.kosten 31.12 EUR	AfA kumuliert EUR	Zuschreibung EUR	Buchwert neu EUR	Buchwert alt EUR	AfA laufend EUR
120	21.876,96	18.337,98	0,00	3.538,98	7.377,36	3.838,38
130	104.952,00	100.960,93	0,00	3.991,07	10.700,80	6.709,72
360	3.692,85	2.954,32	0,00	738,53	1.488,43	496,15
620	43.065,59	27.945,01	0,00	15.120,58	4.326,50	4.554,21
660	94.436,68	67.517,92	0,00	26.918,76	29.918,98	10.590,41
	Summe	268.024,08	0,00	50.307,92	53.812,07	26.188,87

LISTE NEUZUGÄNGE**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 620 Büromaschinen , EDV Anlagen					
30 Apple MacBook Pro 2,5 GHz Fa. Cancom GmbH, 2380 Perchtoldsdorf	25.02.2015	1.684,00	25,00	421,00	1.263,00
31 Cisco Small Business M.Switch SG 300 Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	05.03.2015	578,20	25,00	144,55	433,65
32 Samsung UE40H6470SSXZG Smart LED TV Zöscher & Söhne; 8020 Graz	12.05.2015	1.220,76	25,00	305,19	915,57
33 SMS Flatscreen 3 Stk. NetZone Media GmbH 21509 Glinde	09.06.2015 18.06.2015	1.360,28	25,00	340,07	1.020,21
34 Apple MacBook Pro 2,5 GHz Interl Fa. Cancom GmbH, 2380 Perchtoldsdorf	31.08.2015	1.028,00	25,00	128,50	899,50
35 Fujitsu PY TX - Server Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	13.10.2015 25.11.2015	5.925,60	25,00	740,70	5.184,90
36 Interactive Luxiboard Bundle 88" Fa. IMM solution OG 8200 Gleisdorf	14.10.2015	2.531,47	25,00	316,43	2.215,04
37 Installation Server Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	25.11.2015	1.020,00	25,00	127,50	892,50
Summe Konto		15.348,31	AfA	2.523,94	12.824,37
Konto 660 Andere Betriebs- Geschäftsausstattung					
23 Büromöbel Fa. Bene AG, 3340 Waidhofen/Ybbs	07.08.2015	3.508,61	14,29	250,69	3.257,92
24 GWG 2015	31.12.2015	4.081,59	25,00	510,20	3.571,39
Summe Konto		7.590,20	AfA	760,89	6.829,31
Gesamtsumme		22.938,51	AfA	3.284,83	19.653,68

LISTE ABGÄNGE**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	Buchwert 1. 1. EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 130 Immaterielle WG - Homepage						
14 Website Designmonat Fa. K-ya, 4020 Linz	03.10.2009 31.12.2015	5.700,00	0,01	33,33 RBW	0,00 0,01	0,00
Summe Konto		5.700,00	0,01	AfA RBW	0,00 0,01	0,00
Konto 360 Investitionen in fremden Gebäuden						
3 Glasschiebetüren Fa.Glas +Metall Weissfner GmbH 5620 Schwarzach	29.01.2008 31.12.2015	1.268,63	380,61	10,00 RBW	126,86 253,75	0,00
Summe Konto		1.268,63	380,61	AfA RBW	126,86 253,75	0,00
Konto 620 Büromaschinen , EDV Anlagen						
11 Server Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz	14.07.2009 31.12.2015	2.989,90	0,01	25,00 RBW	0,00 0,01	0,00
18 Cisco Small Business MS Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz	14.04.2010 31.12.2015	471,20	0,01	25,00 RBW	0,00 0,01	0,00
Summe Konto		3.461,10	0,02	AfA RBW	0,00 0,02	0,00
Konto 660 Andere Betriebs- Geschäftsausstattung						
10 Glasvitrine Fa. Sajko GmbH 8073 Feldkirchen	07.05.2009 31.12.2015	2.380,00	0,01	20,00 RBW	0,00 0,01	0,00
Summe Konto		2.380,00	0,01	AfA RBW	0,00 0,01	0,00
Gesamtsumme		12.809,73	380,65	AfA RBW	126,86 253,79	0,00

Bewertungsreserve - Gesamt**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Reserve 01.01 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Reserve 31.12 EUR
Bewertungsreserve aufgrund von Subventionen					
120 Immaterielle WG - Software	6.925,38	0,00	3.537,10	0,00	3.388,28
130 Immaterielle WG - Homepage	10.315,93	0,00	6.517,41	0,00	3.798,52
360 Investitionen in fremden Gebäuden	1.488,43	0,00	496,15	253,75	738,53
620 Büromaschinen , EDV Anlagen	4.185,84	15.348,31	4.456,23	0,00	15.077,92
660 Andere Betriebs- Geschäftsausstattung	29.014,07	7.590,20	10.221,77	0,00	26.382,50
Summe	51.929,65	22.938,51	25.228,66	253,75	49.385,75
Gesamtsumme	51.929,65	22.938,51	25.228,66	253,75	49.385,75

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
		EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015	
				EUR	EUR	EUR	
Konto 120 Immaterielle WG - Software							
1	Adobe Creative Suite 4.0 Design Standard, Fa. Cancom, 2380 Perchtoldsdorf	19.12.2008	1.625,00	25,00	1.624,99 0,00	0,01	0,01
2	Adobe Creative Suite 4.0 Design Standard Fa. Cancom Solutions GmbH, 2380	16.06.2009	1.587,42	25,00	1.587,41 0,00	0,01	0,01
3	Adobe Creative Suite 4.0 Design Standard Fa. Cancom Solutions GmbH, 2380	24.06.2009	1.593,42	25,00	1.593,41 0,00	0,01	0,01
4	Buffalo Link Station Pro Duo Fa. Datenreisebüro GbR 8010 Graz	20.07.2009	778,90	25,00	778,89 0,00	0,01	0,01
5	Cisco ASA 5505 Firewall Fa. Datenreisebüro , 8010 Graz	10.03.2010	938,70	25,00	938,69 0,00	0,01	0,01
6	Software - Zeiterfassung Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz	27.07.2012 03.09.2012	3.444,00	25,00	3.013,50 861,00	1.291,50	430,50
7	Biquanda Software Fa. Vescon GmbH, 8200 Gleisdorf	06.08.2012	4.697,52	25,00	4.110,33 1.174,38	1.761,57	587,19
8	Software - Zeiterfassung Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz	03.09.2012	1.166,00	25,00	1.020,25 291,50	437,25	145,75
9	Biquanda Software Fa. Vescon GmbH, 8200 Gleisdorf	28.12.2012	880,00	25,00	770,00 220,00	330,00	110,00
10	Adobe Creative Suite 6 Design Fa.Cancom GmbH, 4030 Linz	27.09.2013	2.798,00	25,00	1.748,75 699,50	1.748,75	1.049,25
11	Software Zeiterfassung Fa. Vescon GmbH, 8200 Gleisdorf	11.12.2013	1.055,00	25,00	659,38 263,75	659,37	395,62
12	Lizenzergew. Archivmitarbeiter Fa. Vescon GmbH, 8020 Gleisdorf	09.07.2014	450,00	25,00	168,75 112,50	393,75	281,25
13	Mail Store Fa.Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	13.08.2014	863,00	25,00	323,63 215,75	755,12	539,37
Summe Konto AfA laufend			21.876,96		18.337,98 3.838,38	7.377,36	3.538,98

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2015 - 31.12.2015

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
		EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015	
				EUR	EUR	EUR	
Konto 130 Immaterielle WG - Homepage							
1	Homepage www.cis.at Dr.Andreas Hirsch, 1020 Wien	19.10.2007 23.01.2008	3.500,00	33,33	3.499,99 0,00	0,01	0,01
2	Homepage www.cis.at Dr. Andreas Hirsch , 1020 Wien	03.12.2007 23.01.2008	3.500,00	33,33	3.499,99 0,00	0,01	0,01
3	Homepage - Internet Screen Design Fa. Moodley Brand Identity GmbH 8020 G.	31.12.2007 23.01.2008	7.690,00	33,33	7.689,99 0,00	0,01	0,01
4	Website www.cis.at Dr.Andreas Hirsch, 1020 Wien	24.01.2008	2.320,00	33,33	2.319,99 0,00	0,01	0,01
5	CIS Website Phase 2 Fa. K-ya, 4020 Linz	05.11.2008	1.500,00	33,33	1.499,99 0,00	0,01	0,01
6	CIS Website -Phase 2 Fa. K-ya, 4020 Linz	05.11.2008	3.100,00	33,33	3.099,99 0,00	0,01	0,01
7	CIS Website - Phase I Fa.K-ya, 4020 Linz	05.11.2008	6.350,00	33,33	6.349,99 0,00	0,01	0,01
8	CIS Website- Phase 3 Fa. moodley brand identity GmbH ,8020 Graz	30.11.2008	440,00	33,33	439,99 0,00	0,01	0,01
9	CIS Website- Phase 2 Fa. moodley brand identity GmbH	30.11.2008	960,00	33,33	959,99 0,00	0,01	0,01
10	CIS Website Phase 3 Fa. K-ya, 4020 Linz	22.12.2008	4.000,00	33,33	3.999,99 0,00	0,01	0,01
11	Konzeption Website - Erlebniswelt Wirtschaft Fa. VON K, 8010 Graz	21.08.2009 28.12.2009	5.492,00	33,33	5.491,99 0,00	0,01	0,01
12	Konzeption Website Erlebniswelt Wirtschaft Fa. VON K, 8010 Graz	28.12.2009	8.988,00	33,33	8.987,99 0,00	0,01	0,01
13	CoD Microsite Fa. Moodley brand Identity GmbH 8020 Graz	26.08.2009	550,00	33,33	549,99 0,00	0,01	0,01
14	Website Designmonat Fa. K-ya, 4020 Linz Abgang	03.10.2009 31.12.2015	5.700,00 5.700,00	33,33 RBW	0,00 0,00 0,01	0,01	0,00
15	Erweiterung Website Fa. K-ya, 4020 Linz	17.11.2009	5.105,00	33,33	5.104,99 0,00	0,01	0,01
16	Neue Startseite Fa. K-ya, 8020 Graz	17.11.2009	2.650,00	33,33	2.649,99 0,00	0,01	0,01
17	Website- Übersetzungen Fa. DI Hörmann 8042 Graz	16.12.2009	2.250,00	33,33	2.249,99 0,00	0,01	0,01
18	Website Erlebniswelt Wirtschaft Fa. Wukonig & Partner KEG 8010 Graz	23.12.2009	9.949,00	33,33	9.948,99 0,00	0,01	0,01
19	Homepage City of Design Fa. K-ya, 4020 Linz	05.10.2009	5.800,00	33,33	5.799,99 0,00	0,01	0,01
20	CIS IPAD MAGAZIN Fa. TAO Beratungs- u.Management GmbH, 9500 Villach	02.11.2010 01.01.2015	7.980,00	50,00	3.990,00 3.990,00	7.980,00	3.990,00
21	CIS e-MAGAZIN Fa. TAO Mangement GmbH 9500 Villach	10.02.2011	7.980,00	33,33	7.979,99 0,00	0,01	0,01
22	CIS e-MAGAZIN Fa. Les Avignons , 8020 Graz	28.03.2011	2.000,00	33,33	1.999,99 0,00	0,01	0,01
23	CIS e-MAGAZIN Fa.Moodley brand GmbH, 8020 Graz	27.06.2011	588,00	33,33	587,99 0,00	0,01	0,01
24	CIS e-MAGAZIN Fa. les Avignons , 8020 Gaz	06.10.2011	3.000,00	33,33	2.999,99 0,00	0,01	0,01
25	CIS e-MAGAZIN Fa. les Avignons, 8020 Graz	11.10.2011	1.100,00	33,33	1.099,99 0,00	0,01	0,01

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr.	Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
			EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015
					EUR	EUR	EUR
Konto 130 Immaterielle WG - Homepage							
26	CIS Membership Promo Website Fa. Moodley brand identity GmbH 8020 Graz	22.06.2013 28.06.2013	4.080,00		4.079,58 1.359,86		
				33,33		1.360,28	0,42
27	CIS Memberhip Promo Website Fa. Moodley brand identity GmbH 8020 Graz	28.06.2013	4.080,00		4.079,58 1.359,86		
				33,33		1.360,28	0,42
	Summe Konto		110.652,00		100.960,93	10.700,80	3.991,07
	AfA laufend				6.709,72		
	Abgänge zu Anschaffungskosten		5.700,00				
	Restbuchwert			RBW	0,01		

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
				AfA laufend EUR	01.01.2015 EUR	31.12.2015 EUR	
Konto 360 Investitionen in fremden Gebäuden							
1	Glasschiebetüren Fa. Glas + Metall Weissföner GmbH 5620 Schwarzach	27.11.2007 01.01.2008	3.692,85	10,00	2.954,32 369,29	1.107,82	738,53
3	Glasschiebetüren Fa. Glas + Metall Weissföner GmbH 5620 Schwarzach Abgang	29.01.2008 31.12.2015	1.268,63 1.268,63	10,00 RBW	0,00 126,86 253,75	380,61	0,00
Summe Konto			4.961,48		2.954,32	1.488,43	738,53
AfA laufend					496,15		
Abgänge zu Anschaffungskosten			1.268,63				
Restbuchwert				RBW	253,75		

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2015 - 31.12.2015

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
				AfA laufend EUR	01.01.2015 EUR	31.12.2015 EUR
Konto 620 Büromaschinen , EDV Anlagen						
1 HP 6710b Notebook Fa. Cancom, 8071 Grambach	13.11.2007	824,00	33,33	823,99 0,00	0,01	0,01
6 Panasonic PT-AX LCD Projektor redcoon GmbH, 1010 Wien	06.11.2008	713,82	20,00	713,81 0,00	0,01	0,01
7 Apple MacBook 2,4 GHz Fa. Cancom, 2380 Perchtoldsdorf	19.12.2008	1.462,00	25,00	1.461,99 0,00	0,01	0,01
8 Apple iMac 2,4 GHz Fa. Cancom, 2380 Perchtoldsdorf	19.12.2008	1.014,00	25,00	1.013,99 0,00	0,01	0,01
10 Apple MacBook Pro 2 Fa. Cancom Solutions GmbH 2380 Perchtoldsdorf	12.06.2009	1.898,00	25,00	1.897,99 0,00	0,01	0,01
11 Server Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz Abgang	14.07.2009 31.12.2015	2.989,90 2.989,90	25,00 RBW	0,00 0,00 0,01	0,01	0,00
12 3 Apple Macbook Pro 2 Fa. Cancom Solutions GmbH 2380 Perchtoldsdorf	15.06.2009 29.06.2009	4.720,82	25,00	4.720,81 0,00	0,01	0,01
13 Installation Apple Macbook Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz	29.06.2009	680,00	25,00	679,99 0,00	0,01	0,01
14 Apple MacBook Pro 2 Fa. Cancom Solutions GmbH 2380 Perchtoldsdorf	30.06.2009	1.846,80	25,00	1.846,79 0,00	0,01	0,01
15 Apple I Mac Fa. Cancom	04.08.2010	1.448,00	25,00	1.447,99 0,00	0,01	0,01
17 Apple MacBOok Pro 2,Adobe Creative Suite Design Standard Fa. Cancom,8041	16.06.2010	3.116,00	25,00	3.115,99 0,00	0,01	0,01
18 Cisco Small Business MS Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz Abgang	14.04.2010 31.12.2015	471,20 471,20	25,00 RBW	0,00 0,00 0,01	0,01	0,00
19 Buffalo LinkStation Quad NAAS -Server Fa. Datenreisebüro, 8010 Graz	21.05.2010	689,00	25,00	688,99 0,00	0,01	0,01
20 MC - 497 FD/A Apple iPad Fa. ACP IT Solutions GmbH	21.10.2010	665,83	25,00	665,82 0,00	0,01	0,01
21 Erweiterung Telekommunikationssystem Fa. Kapsch GmbH, 8054 Graz	23.02.2011	924,48	20,00	924,47 184,87	184,88	0,01
22 Apple iPad 2 Fa. Shark AG, 1060 Wien	12.08.2011	665,83	25,00	665,82 83,21	83,22	0,01
23 Server Fa.Datenreisebüro, 8010 Graz	03.09.2012	2.875,90	25,00	2.516,43 718,98	1.078,45	359,47
24 Fujitsu P24W-Monitor Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	13.06.2013	479,90	25,00	359,94 119,98	239,94	119,96
25 PC System-Apple Mac Mini Fa. DiTech GmbH, 8020 Graz	13.06.2013	479,17	25,00	359,37 119,79	239,59	119,80
26 Mac mini 2,5 GHz Dual Core i5 Fa. nc digitalis EDV GmbH, 8010 Graz	31.03.2014	755,83	25,00	377,92 188,96	566,87	377,91
27 Apple MacBook Pro Fa. Cancom a+d IT Solutions GmbH 2380 Perchtoldsdorf	24.06.2014	1.738,00	25,00	869,00 434,50	1.303,50	869,00
28 Samsung 840 Pro Series MZ-7PD512 Fa.Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	08.08.2014	719,90	25,00	269,97 179,98	629,91	449,93
30 Apple MacBook Pro 2,5 GHz Fa. Cancom GmbH, 2380 Perchtoldsdorf	25.02.2015	1.684,00	25,00	421,00 421,00	0,00	1.263,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.01.2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Konto 620 Büromaschinen , EDV Anlagen						
31	Cisco Small Business M.Switch SG 300 Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	05.03.2015	578,20	25,00	144,55 144,55	0,00 433,65
32	Samsung UE40H6470SSXZG Smart LED TV Zöscher & Söhne; 8020 Graz	12.05.2015	1.220,76	25,00	305,19 305,19	0,00 915,57
33	SMS Flatscreen 3 Stk. NetZone Media GmbH 21509 Glinde	09.06.2015 18.06.2015	1.360,28	25,00	340,07 340,07	0,00 1.020,21
34	Apple MacBook Pro 2,5 GHt Interl Fa. Cancorn GmbH, 2380 Perchtoldsdorf	31.08.2015	1.028,00	25,00	128,50 128,50	0,00 899,50
35	Fujitsu PY TX - Server Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	13.10.2015 25.11.2015	5.925,60	25,00	740,70 740,70	0,00 5.184,90
36	Interactive Luxiboard Bundle 88" Fa. IMM solution OG 8200 Gleisdorf	14.10.2015	2.531,47	25,00	316,43 316,43	0,00 2.215,04
37	Installation Server Fa. Datenreisebüro GmbH 8010 Graz	25.11.2015	1.020,00	25,00	127,50 127,50	0,00 892,50
Summe Konto			46.526,69		27.945,01	4.326,50
AfA laufend					4.554,21	
Neuzugänge			15.348,31			
Abgänge zu Anschaffungskosten			3.461,10			
Restbuchwert				RBW	0,02	

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2015 - 31.12.2015

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
		EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015	
				EUR	EUR	EUR	
Konto 660 Andere Betriebs- Geschäftsausstattung							
1	Mobilar f.Büro Herrengasse, Fa C.I.A Mag. Eberhard Schrempf 8010 Graz	10.09.2007	4.020,00	50,00	4.019,99 0,00	0,01	0,01
2	3 Tische Fa.Ramirez, 8010 Graz	04.12.2007 03.01.2008	1.600,00	20,00	1.599,99 0,00	0,01	0,01
3	Samsung LE -40 M 878 BD TV Gerät Fa. TCom, 64295 Darmstadt	29.01.2008	1.082,50	20,00	1.082,49 0,00	0,01	0,01
4	Telekommunikationssystem Business Phone, Fa. Kapsch, 8020 Graz	31.01.2008	3.529,34	12,50	3.529,33 441,14	441,15	0,01
5	Büromöbel (Konferenzraum, Arbeitsplatz, Regalverbau) Fa. Bene , 3340	30.04.2008	20.251,70	10,00	16.201,36 2.025,17	6.075,51	4.050,34
6	Drahtbindegerät Fa. Wurzer GmbH & CoKEG 8010 Graz	14.07.2008	471,50	25,00	471,49 0,00	0,01	0,01
7	Küche, Fa. Cserni Wohnen GmbH, 8350 Fehring	31.01.2008	6.967,00	10,00	5.573,60 696,70	2.090,10	1.393,40
8	2 Arbeitstische Fa. Ramirez, 8044 Graz	23.03.2009	1.200,00	14,28	1.199,52 171,36	171,84	0,48
9	Bene CP Comfort Bürostuhl Fa. Bene AG, 3340 Waidhofen / Ybbs	30.04.2009	424,50	14,28	424,34 60,62	60,78	0,16
10	Glasvitrine Fa. Sajko GmbH 8073 Feldkirchen Abgang	07.05.2009 31.12.2015	2.380,00	20,00	0,00 0,00	0,01	0,00
11	2 Arbeitstische Fa. Ramirez, 8044 Graz	26.08.2009	1.280,00	14,28	1.188,07 182,78	274,71	91,93
12	Pult mit Rollen Fa. Reschreiter , 8020 Graz	28.11.2009	930,00	20,00	929,99 0,00	0,01	0,01
13	Pult Fa. Reschreiter, 8020 Graz	21.12.2009	1.430,00	20,00	1.429,99 0,00	0,01	0,01
14	PX Parcs Toguna - Medienraum Fa. Bene AG	28.06.2010	5.000,24	14,29	4.287,18 714,53	1.427,59	713,06
15	Vitrinen Plexiglas Fa. Mit Loidl	22.04.2010	15.080,00	10,00	9.048,00 1.508,00	7.540,00	6.032,00
16	Beleuchtung Designforum Fa. XAL GmbH,	27.08.2010	7.998,08	14,29	6.286,11 1.142,93	2.854,90	1.711,97
17	Stellwände Büro Fa.Bene AG,3340 Waidhofen/ Ybbs	02.01.2010 01.02.2010	2.641,92	14,29	2.265,18 377,53	754,27	376,74
18	Drehstühle Fa.Bene AG, 3340 Waidhofen / Ybbs	02.01.2010 01.02.2010	865,62	14,29	742,20 123,70	247,12	123,42
19	Arbeitstisch Fa Ramirez, 8044 Graz	16.02.2011	680,00	20,00	679,99 135,99	136,00	0,01
20	Prospektständer Fa.Prettner, 8020 Graz	22.08.2011	532,14	20,00	478,93 106,43	159,64	53,21
21	10 Schaukästen Fa. Ing.Jaritz, 8075 Graz	19.12.2013	10.340,00	20,00	5.170,00 2.068,00	7.238,00	5.170,00
22	Lampe Fa. Elin GmbH & COKG, 4030 Linz	10.02.2014	521,94	14,30	149,28 74,64	447,30	372,66
23	Büromöbel Fa. Bene AG, 3340 Waidhofen/Ybbs	07.08.2015	3.508,61	14,29	250,69 250,69	0,00	3.257,92
24	GWG 2015	31.12.2015	4.081,59	25,00	510,20 510,20	0,00	3.571,39

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
		EUR		AfA laufend EUR	01.01.2015 EUR	31.12.2015 EUR	
Konto	660	Andere Betriebs- Geschäftsausstattung					
Summe Konto		96.816,68		67.517,92	29.918,98	26.918,76	
AfA laufend				10.590,41			
Neuzugänge		7.590,20					
Abgänge zu Anschaffungskosten		2.380,00					
Restbuchwert			RBW	0,01			



Österreich

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015**

Creative Industries Styria GmbH

Marienplatz 1
8020 Graz



Österreich

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Berichtsexemplar 1

Creative Industries Styria GmbH

Graz

LBG Österreich

Burgenland • Eisenstadt • Großpeterdorf • Mattersburg • Neusiedl/See • Oberpullendorf • Oberwart • Kärnten • Klagenfurt • Villach • Wolfsberg • Niederösterreich • St. Pölten • Gänserndorf • Gloggnitz • Gmünd • Hollabrunn
Horn • Korneuburg • Mistelbach • Neunkirchen • Waidhofen/Thaya • Wr. Neustadt • Oberösterreich • Linz • Ried • Steyr • Salzburg • Salzburg-Stadt • Steiermark • Graz • Bruck/Mur • Leibnitz • Liezen • Tirol • Innsbruck • Wien

Steuerberatung • Bilanz • Buchhaltung • Personalverrechnung • Gutachten • Prüfung • Unternehmensberatung www.lbg.at

Geschäftsführer: WP/StB Mag. Heinz Harb, WP/Stb Dr. Thomas Klikovics,
WP/StB Dr. Harald Manessinger, WP/StB Mag. Erhard Lausegger
Prokuristen: WP/Stb Mag. Alexander Komarek, LL.M., StB Univ.Lekt DI Dr. Christian Urban

LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH
Ein Unternehmen von LBG Österreich
Sitz: 1030 Wien, Boerhaavegasse 6
FN 269083 k, HG Wien
DVR 40 05885, UID ATU 62132819

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	3
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
Bestätigungsvermerk	4 - 5
Beilagen:	
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31.12.2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2015 bis 31.12.2015	II
Anhang	III
Anlagenspiegel	IV
Lagebericht	V
sonstige Beilagen	
Rechtliche Verhältnisse	VI
Steuerliche Verhältnisse	VII
Wirtschaftliche Verhältnisse	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP)	IX

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Kaiserliches Patent vom 1. Juni 1811, JGS Nr 946 idgF
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965), BGBl 1965/98 idgF
AV	Anlagevermögen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BewG	Bewertungsgesetz
EStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - EStG 1988), BGBl 1988/400 idgF
EU-GesRÄG	Bundesgesetz vom 28. Juni 1996 über Änderungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des EWIV-Ausführungsgesetzes, des Firmenbuchgesetzes, des Gerichtskommissärsgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes, des Bankwesengesetzes, des Sparkassengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Rechtsanwaltsordnung zur EU-bedingten Anpassung des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie über die Spaltung von Kapitalgesellschaften und über die Umwandlung von Handelsgesellschaften (EU-Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz - EU-GesRÄG), BGBl 1996/304
EURO	Einheitliche Währung, die mit 1. Jänner 1999 in bestimmten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingeführt wurde
EZ	Einlagezahl
FG	Fachgutachten
gem.	gemäß
GewO	Bundesgesetz vom 29. November 1973 mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 - GewO 1973), BGBl 1974/50 idgF
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, RGBI 1906/58 idgF
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
kfr	kurzfristig
KFS/PG	Fachsenate des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder - Prüfung - Grundsatzfragen

KStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988), BGBl 1988/401 idgF
KWT	Kammer der Wirtschaftstreuhandler
lfr	langfristig
lit	Litera
LNK	Lohnnebenkosten
Nr.	Nummer
oa	oben angegeben
Pkt.	Punkt
rd.	rund
RLG	Bundesgesetz vom 28. Juni 1990, mit dem das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, die Ausgleichsordnung, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (Rechnungslegungsgesetz-RLG), BGBl 1990/475 idgF
StNr	Steuernummer
StB	Steuerberater
SZRSt	Rückstellungen für Sonderzahlungen
T€	Euro in Tausend
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UrlRSt	Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube
URG	Bundesgesetz über die Reorganisation von Unternehmen (Unternehmensreorganisationsgesetz - URG), BGBl I 1997/114
UStG	Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 - UStG 1994), BGBl 1994/663 idgF
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
WP	Wirtschaftsprüfer
Z	Ziffer

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Creative Industries Styria GmbH
Graz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

**Creative Industries Styria GmbH ,
Graz,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Generalversammlung vom 07. Juli 2015 der Creative Industries Styria GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum Mai bis Juni 2016 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Graz, als auch in unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Herr Mag. Erhard Lausegger**, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "**Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen**" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir **keine** Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns **nicht** zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind **nicht** gegeben.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Creative Industries Styria GmbH ,
Graz,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Da die gegenständliche Prüfung eine freiwillige Prüfung ist, gilt folgende Vereinbarung: Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung bei der Prüfung wird analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) mit 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit einem **Eigenkapital** von € **78.353,07** nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

iV Mag. Andrea Nießner
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Mag. Erhard Lausegger
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Graz, am 06. Juni 2016

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilagen

Firma: **Creative Industries Styria GmbH**

Sitz: Graz

Geschäftsanschrift: 8020 Graz, Marienplatz 1

Unternehmensgegenstand: Der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark

Gründung: 19.04.2005

Geschäftsjahr: 1.1.2015 bis 31.12.2015

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsgröße: kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB

Firmenbuch: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, FN 260322b

Stammeinlage: € 35.000,00

Gesellschafter:	Name	Anteil in	
		EUR	Anteil in %
	Steirische		
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	28.000,00	80
	Landeshauptstadt Graz	3.500,00	10
	Wirtschaftskammer Steiermark	3.500,00	10
		<u>35.000,00</u>	<u>100</u>

Geschäftsführung:	Name	seit
	Mag. Eberhard Schrempf	13.8.2007

Organe
 Organe der Gesellschaft sind die

- Geschäftsführung
- Generalversammlung
- Aufsichtsrat

Vertretung: Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.

zustimmungspflichtige
Geschäfte:

Neben den im Gesetz genannten Fällen bedürfen gemäß Punkt 7 des Gesellschaftsvertrages folgende Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates:

1. die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
2. der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
3. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, soweit dies nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
4. die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
5. Investitionen, die EUR 40.000,00 an Anschaffungskosten im einzelnen oder insgesamt im Geschäftsjahr übersteigen;
6. die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen Betrag in Höhe von EUR 40.000,00 im einzelnen oder insgesamt im Geschäftsjahr übersteigen;
7. die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört und den Betrag von EUR 40.000,00 übersteigt;
8. die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten;
9. die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungen, Prämien, Tantiemen und Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 des AktG 1965;
10. der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat;
11. die Übernahme einer leitenden Stellung (§ 80 AktG 1965) in der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren nach Zeichnung des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer, durch den Konzernabschlussprüfer, durch den Abschlussprüfer eines bedeutenden verbundenen Unternehmens oder durch den den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie eine für ihn tätige Person, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausgeübt hat, soweit dies nicht gem. § 271c UGB untersagt ist;
12. die Genehmigung eines Investitionsplans, der von der Geschäftsführung jährlich im Vorhinein vorzulegen ist;
13. die Durchführung von Projekten, die einen Betrag von EUR 40.000,00 überschreiten (einschließlich der damit verbundenen

Kosten, Übernahme von Haftungen, Garantien oder sonstigen Risiken);

14. die Durchführung von EU-Projekten im Themenbereich Kreativität vor Einreichung des Projektes (einschließlich der damit verbundenen Kosten, Übernahme von Haftungen, Garantien oder sonstigen Risiken);
15. die Durchführung von Veranstaltungen, die im Einzelfall einen Betrag von EUR 40.000,00 überschreiten, wobei sachlich und/oder wirtschaftlich zusammenhängende Kosten nicht geteilt werden dürfen (Splitting-Verbot);
16. die Durchführung von Marketingmaßnahmen, die im Einzelfall einen Betrag von EUR 40.000,00 überschreiten, wobei sachlich und/oder wirtschaftlich zusammenhängende Kosten nicht geteilt werden dürfen (Splitting-Verbot);
17. die Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten;
18. der Abschluss und die Beendigung von Dienstverhältnissen mit einem Dienstnehmer, der zu einem Geschäftsführer in einem der nachfolgend angeführten Verhältnisse steht:
 - Ehegatte
 - eingetragene Partner,
 - in gerader Linie verwandt oder verschwägert,
 - in der Seitenlinie bis zum vierten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert,
 - Lebensgefährte, oder mit diesem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verwandt,
 - Wahl- oder Pflegeeltern,
 - Wahl-, Pflegekind oder Pflegebefohlener.

Die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats gilt auch dann, wenn das Naheverhältnis des Geschäftsführers zum Dienstnehmer nicht mehr besteht.

Aufsichtsrat :

Gemäß Punkt 7 b des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 5 und höchstens 9 physischen Personen besteht, die von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter werden - soweit gesetzlich zulässig - von der Generalversammlung bestellt. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt jeweils drei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden **vier** Aufsichtsratsitzungen statt in denen angeführte Angelegenheiten behandelt und folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Aufsichtsratsitzung vom 25. März 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.11.2014
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Bericht Status Ausschreibung Geschäftsführung
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

2. Aufsichtsratsitzung vom 24. Juni 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.03.2015
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Jahresabschluss 2014 mit Präsentation durch Mag. Lausegger sowie Beschlussfassung des Berichtes an die Generalversammlung
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

3. Aufsichtsratsitzung vom 23. September 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2015
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Präsentation des Entwurfs für die Jahresplanung 2016
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

4. Aufsichtsratsitzung vom 26. November 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2015
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Jahresplanung und Budget 2016
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

Mitglieder des Aufsichtsrates:	<u>Name</u>	<u>seit</u>
	Dr. Karl-Heinz Kohrgruber (ARVors)	06.02.2013
	Ursula Waltl (ARVorsStv)	06.02.2013
	DI Ernst Giselbrecht	06.02.2013
	Dr. Walter Nerath	06.02.2013
	Mag. Andreas Morianz	13.06.2014

Generalversammlung: Im Kalenderjahr 2015 fanden **drei** Generalversammlungen statt, in denen angeführte Angelegenheiten behandelt und folgende Beschlüsse gefasst wurden:

außerordentliche Generalversammlung vom 05. Februar 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 15. Dezember 2014
4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
5. Beschlussfassung der Jahresplanung 2015
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

Generalversammlung vom 07. Juli 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2014 sowie vom 05.02.2015
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Jahresabschluss 2014 mit Feststellung und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, sowie Beschluss über die Bestellung der LBG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015
6. Bestellung der Geschäftsführung
7. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
8. Allfälliges

Generalversammlung vom 03. Dezember 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2015
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
5. Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budget 2016
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

Offenlegung: Die Einreichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 zum Firmenbuch gemäß § 277 Abs. 1 UGB ist am 17.08.2015 erfolgt.

Finanzamt:	Finanzamt Graz-Stadt
Steuernummer:	236/0797-21
Steuerliche Vertretung:	Stb Brigitte Lausegger Wirtschaftstreuhand Reininghausstrasse 5 8020 Graz
Gewinnermittlung:	§ 5/1 EStG
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer 2014 erklärungsgemäß veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.
Betriebsprüfungen:	<p>Im Jänner 2012 fand eine GPLA Prüfung (Gemeinsame Prüfung Lohnabhängiger Abgaben) für den Zeitraum 2006 - 2010 statt. Es wurden sämtliche Verträge mit Wervertragsnehmern überprüft. Durch die Umqualifizierung eines Werkvertrages in einen Dienstvertrag kam es zu einer Nachzahlung von rund € 10.000,00.</p> <p>Außenprüfungen seitens des Finanzamtes haben bisher noch keine stattgefunden.</p>

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die 2007 ins Leben gerufene Netzwerkorganisation Creative Industries Styria schafft Bewusstsein für den kreativen Sektor auf regionaler und internationaler Ebene. Als aktive Mitgestalterin des Strukturwandels hin zu einer Wissensgesellschaft initiiert und koordiniert sie Initiativen und Schlüsselprojekte der Creative Industries und ist Ansprechpartnerin für Unternehmen der Creative Economy. Darüber hinaus ist die Creative Industries Styria auch Kooperations- und Ansprechpartnerin für Institutionen und Unternehmen, die kreative Konzepte umsetzen möchten, und unterstützt deren Realisierung durch projektbezogene Beratung und Vernetzung.

Wesentliche langfristige Verträge

Förderungsübereinkommen

SFG:

"Leitthemen- und Kernkompetenzbetreuung CIS 2015"

Projektnummer 1.000.039.065

Bei beantragten Gesamtprojektkosten in Höhe von € 1.469.178,45 beträgt die maximale Gesamtförderung € 1.169.178,00 und wird von der SFG aus Wirtschaftsfördermitteln des Landes Steiermark durch einen nicht rückzahlbaren Projektkostenzuschuss in Höhe von 100,00 %, maximal jedoch € 1.169.178,00 finanziert.

In dieser Gesamtförderung sind zweckgewidmete Sonderförderungsmittel des Landes Steiermark in Höhe von € 130.000,00 für das Projekt „Designmonat 2015“, € 150.000,00 für das Projekt „Erlebnisswelt Wirtschaft – Marketing & Veranstaltungen“ sowie € 7.300,00 für das Projekt „Re-Use“ enthalten.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Stadt Graz

_"UNESCO City of Design Netzwerkaktivitäten 2015"

Die Mitgesellschafterin der Creative Industries Styria, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft für die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von „Graz UNESCO City of Design“ eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von maximal € 100.000,00.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

_"Designmonat 2015"

Die Mitgesellschafterin der Creative Industries Styria, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft für die Durchführung des Projekts „Designmonat 2015“ eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von maximal € 130.000,00.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

_“designforum Steiermark 2015“

Die Mitgesellschafterin der Creative Industries Styria, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft für die Durchführung des Projekts „designforum Steiermark 2015“ eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von maximal € 60.000,00.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Mietverträge mit der ÖWGES

Gegenstand der Mietvertrages sind das im ersten Obergeschoss gelegene Geschäftsobjekt Top Nr. 1 im Ausmaß von 308,35 m² und eines Balkons mit einer Nutzfläche von 26,92 m² sowie ein Kellerabteil mit 53,92 m² Nutzfläche im selben Gebäude Marienplatz 1. Der monatliche Nettomietzins für das Obergeschoss beträgt € 2.861,08, jener für das Kellerabteil € 178,98.

Mietvertrag mit Schauersberg Immobilien

Gegenstand der Mietvertrages ist das im Erdgeschoß gelegene Geschäftslokal Objekt Nr. 1063, Andreas-Hofer-Platz 17, 8010 Graz im Ausmaß von 291,22 m². Der monatliche Nettomietzins für das Geschäftslokal beträgt € 3.709,02.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse vom 31.12.2015 und 31.12.2014 der geprüften Gesellschaft sollen die in diesem Kapitel enthaltenen Auswertungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur, Ertragslage, Cash-flow-Kapitalflussrechnung und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Form den Einblick in die Lage und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft erleichtern.

Die auf T€ gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Ertragslage

	2015 TEUR	%	2014 TEUR	%	+/- TEUR	%
Umsatzerlöse	188	100,0	117	100,0	71	60,8
Betriebsleistung	188	100,0	117	100,0	71	60,8
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-744	396,0	-705	603,8	-39	-5,5
Deckungsbeitrag I	-556	-296,0	-588	-503,8	32	-5,5
Personalaufwand	-556	295,9	-539	461,3	-17	-3,2
Deckungsbeitrag II	-1.112	-592,0	-1.127	-965,0	15	-1,3
sonstige betriebliche Erträge	1.393	741,7	1.375	>999,9	18	1,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-253	135,0	-244	208,9	-10	-3,9
Betriebserfolg vor Zinsen, Steuern und Afa (EBITDA)	28	14,8	4	3,3	24	630,6
Abschreibungen	-32	17,0	-25	21,5	-7	-27,5
Betriebserfolg vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-4	-2,2	-21	-18,2	17	-80,7
Zinsen (Finanzergebnis)	-1	-0,4	-1	-1,3	1	-44,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-5	-2,6	-23	-19,5	18	-78,3
Steuern vom Einkommen	-2	0,9	-1	1,2	0	-21,8
ordentliches Ergebnis vor Rücklagen	-7	-3,6	-24	-20,7	17	-72,4
Veränderung von Rücklagen	10	5,3	50	42,8	-40	-80,0
Jahresgewinn	3	1,8	26	22,1	-23	-87,1

Finanzlage - Geldflussrechnung

	2015 TEUR	2014 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5	-23
Überleitung auf den Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	3
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	26	23
Erträge aus der Auflösung von Bewertungsreserven aus Investitionszuschüssen	-25	-22
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	170	28
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen, ausgenommen für Ertragsteuern	-2	-14
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	74	-137
Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen aus ao Aufwendungen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
sonstige Forderungen aus Ertragsteuerverrechnung	-2	-1
	<u>0</u>	<u>1</u>
	242	-120
1. Nettogeldfluss aus der LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	237	-143
2. Nettogeldfluss aus der INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-23	-7
3. Nettogeldfluss aus der FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlung von Kapitalrücklagen	50	50
Investitionszuschüsse	23	5
Einzahlungen/Auszahlungen für die Aufnahme/Tilgung von sonstigen Finanzkrediten	-52	52
	<u>21</u>	<u>107</u>
4. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 1-3)	235	-43
5. Zusammenfassung:		
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	1	44
Nettogeldfluss a. d. laufenden Geschäftstätigkeit	237	-143
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-23	-7
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	21	107
Endbestand der flüssigen Mittel	235	1

Vermögenslage

	31.12.2015 TEUR	%	31.12.2014 TEUR	%	+/- TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielles Vermögen	8	2,2	18	6,3	-11	-58,4
Sachanlagen	43	12,3	36	12,5	7	19,7
	50	14,5	54	18,8	-4	-6,5
kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	18	5,2	28	9,8	-10	-35,0
Lieferforderungen	19	5,4	19	6,6	0	0,6
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	146	51,1	-146	-100,0
sonstige Forderungen	23	6,7	38	13,2	-15	-38,7
flüssige Mittel	235	67,7	1	0,2	235	>999,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,5	1	0,3	1	129,1
	297	85,5	232	81,2	65	28,0
Summe Vermögen	348	100,0	286	100,0	62	21,5
Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	35	10,1	35	12,2	0	0,0
versteuerte Rücklagen	40	11,5	0	0,0	40	k. A.
Bilanzgewinn	3	1,0	0	0,0	3	>999,9
	78	22,5	35	12,2	43	123,7
Investitionszuschüsse	49	14,2	52	18,2	-3	-4,9
kurzfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Rückstellungen	43	12,4	45	15,6	-2	-3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	52	18,2	-52	-100,0
Lieferverbindlichkeiten	57	16,3	51	17,9	5	10,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68	19,5	0	0,0	68	k. A.
sonstige Verbindlichkeiten	25	7,3	24	8,5	1	5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	27	7,8	27	9,5	0	0,4
	220	63,3	199	69,6	21	10,4
Summe Kapital	348	100,0	286	100,0	62	21,5

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:

	2015
	€
Eigenkapital laut Bilanz	78.353,07
+ unversteuerte Rücklagen	0,00
= Eigenkapital	78.353,07
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	347.619,48
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00
- Investitionszuschüsse	-49.385,75
= Gesamtkapital	298.233,73

Eigenmittelquote nach § 23 URG:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = 26,27 \%$$

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

	2015
	€
Rückstellungen	43.053,10
+ Verbindlichkeiten	149.644,56
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00
- liquide Mittel	-235.296,39
= effektives Fremdkapital	-42.598,73
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.921,99
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	-1.750,00
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	26.442,65
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-25.482,41
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.711,75

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

$$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit}} = \text{k. A. Jahre}$$

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % **und** die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass die Vermutung für das **Vorliegen** eines **Reorganisationsbedarfes nicht gegeben** sind (siehe Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses - Ausübung der Redepflicht).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Dies Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrer Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebührenoder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Creative Industries Styria®

Lagebericht 2015

Creative Industries Styria GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Creative Industries Styria GmbH
2. Unternehmensentwicklung – und – Lage
3. Unternehmensprognose
4. Vorgänge nach dem Geschäftsjahr | Bilanzstichtag
5. Risikobericht
6. Forschung und Entwicklung
7. Zweigniederlassungen
8. Verwendung von Finanzinstrumenten

Creative Industries Styria GmbH
Marienplatz 1/1
A-8020 Graz
T: +43/316/890 598
Fax+43/316/890 598 - 15
office@cis.at , www.cis.at

1. CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GMBH

Die Kreativwirtschaft wurde seitens der steiermärkischen Landesregierung als eine der Kernkompetenzen der Steiermark definiert und in der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 sowie in der aktuellen Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz verankert.

Die Creative Industries Styria GmbH ist eine Netzwerkgesellschaft zur Entwicklung und Stärkung der Kreativwirtschaft in der Steiermark. Ihre Aufgabe besteht darin, das breite Angebot an kreativen Leistungen zu koordinieren, weiter auszubauen und im Gesamtkontext der steirischen Wirtschaft zu positionieren. Dabei nimmt sie die Rolle einer Vermittlerin und einer Ansprechpartnerin ein, und zwar sowohl für Unternehmen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft als auch für jene Betriebe, die an Kooperationen und Partnerschaften mit Kreativ-Unternehmen interessiert sind.

Die Trägergesellschaft der Creative Industries Styria GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- 80% Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG)
- 10% Stadt Graz
- 10 % Wirtschaftskammer Steiermark

Die Finanzierung erfolgt durch die Gesellschafter, vorwiegend durch Förderungen des Landes Steiermark (SFG - Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H). Eine weitere Finanzierung erfolgt über Förderungen im Rahmen des City of Design-Budgets der Stadt Graz (Designmonat Graz 2015, designforum Steiermark 2015 sowie City of Design Netzwerkaktivitäten 2015). Die Wirtschaftskammer Steiermark leistet zur Abdeckung des laufenden Abganges einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 50.000,-. Seit 2013 lukriert die Creative Industries Styria mit der Einführung eines Membership-Programms, auch Erlöse durch Mitgliedsbeiträge.

Die Creative Industries Styria GmbH betreibt ein loses Netzwerk innerhalb des sehr heterogenen Segments der Kreativwirtschaft. Sie ist ein Instrument der Wirtschaft und operiert als intermediäre Gesellschaft zur Vernetzung und Entwicklung der steirischen Kreativwirtschaft im regionalen und internationalen Kontext.

Die Generalversammlung tagte im Geschäftsjahr 2015 drei mal, davon fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Die nächste Generalversammlung ist für Juli 2016 geplant. Der 2013 installierte Aufsichtsrat tritt neben dem Termin zur Strategieentwicklung mindestens vierteljährlich zusammen. 2015 fanden insgesamt 4 AR Sitzungen statt.

Vorgehen, Entwicklung und Aufgaben der Creative Industries Styria GmbH

Strategieentwicklung

Im Jahr 2015 fand unter der Moderation und Leitung von Herrn Mag. Eberhard Schrempf (GF Creative Industries Styria) ein Strategie-Workshops unter Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats statt. Es wurde unter anderem klar festgestellt, dass die Gründungsintentionen der CIS nach wie vor aktuell sind und aufgrund der Einführung des Membership-Modells weiterhin verstärkt auf B2B-Aktivitäten gesetzt werden müsse. Die Eigentümervertreter sehen darin die Bestätigung der strategischen Leitlinien und die Motivation und den Auftrag für die weitere Entwicklung.

Die strategischen Entwicklungsrichtungen der CIS

1. **Awareness & Standort – be visible & connected:** Mit dem Thema "Design" sollen Graz und die Steiermark unter den coolsten Hot Spots vergleichbarer europäischer Städte/Regionen positioniert werden.
2. **Impulse & Projekte – be inspired:** Die CIS entwickelt Angebote und setzt Initiativen, um Innovation und Wertschöpfung in Unternehmen aller Branchen der Steiermark zu verbessern.
3. **Netzwerk & Service – be informed:** Die CIS schafft für die steirischen Unternehmen der Kreativwirtschaft Bedingungen, damit diese sich besser und schneller entwickeln können.

Die Zielgruppe

Die Definition der Zielgruppe geht mit der laufenden Entwicklung konform und ist daher durchlässig formuliert: Die Kreativwirtschaft umfasst Beschäftigte und Unternehmen in den Bereichen Kunst/Kultur, Film, Musik, IT/Software, Mode, Design und Lifestyle. Die kreativen Branchen, laut Definition des vierten Kreativwirtschaftsberichtes der WKO (2010), in Österreich sind:

- Architektur
- Design
- Musik, Buch & künstlerische Tätigkeit
- Radio & TV
- Software & Games
- Verlage
- Video & Film
- Werbung
- Bibliotheken & Museen

Ziele der Creative Industries Styria GmbH

Kreativität und Wissen sind längst keine Zusatzqualifikationen eines Standortes mehr, sie sind Voraussetzung für jegliche Weiterentwicklung einer Region und ihrer Wirtschaft. Die CIS ist Impulsgeber und Motor zur Förderung dieses „kreativen Milieus“, in dem kreativen Ideen Raum gegeben wird und Experimentelles stattfinden kann. Dieses Klima der Kreativität wiederum schafft den Nährboden für die Weiterentwicklung der Wissens- und Wirtschaftsregion Steiermark und ist die Voraussetzung für Innovation und Wachstum.

Ziele der Initiative

- Positionierung der Steiermark als coolen „hot-spot“ für kreative Talente und Graz als attraktivste „second city“ in Österreich
- Aus- und Aufbau eines kreativen, innovationsfördernden Milieus
- Schaffung neuer Wertschöpfungsbereiche in traditionellen Branchen
- Stärkung der Unternehmen der Creative Economy
- Stärkung der Innovationsleistung bestehender steirischer Unternehmen

Aufgaben der Gesellschaft

- Mitgestalterin und Impulsgeberin des Strukturwandels der Region zu einer Wissensgesellschaft
- Treiber, Koordinator und Vernetzerin der Initiativen am Standort

- Initiierung, Projektentwicklung und Koordination von Schlüsselprojekten
- Awareness auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene
- Ansprechpartner für Unternehmen und Unternehmer der Creative Economy

Gesellschafter, Finanzierung

Die Gesellschafter der Creative Industries Styria GmbH sind die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H., die Stadt Graz und die Wirtschaftskammer Steiermark. Die Finanzierung erfolgt neben den Gesellschaftern durch Förderungen des Landes Steiermark (SFG) sowie durch Mitgliedsbeiträge, Projektpartner und Sponsoren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde 2013 installiert. Der AR umfasst Vertreter der Gesellschafter und der fördergebenden Stellen. Er berät und fasst Beschlüsse in Fragen der Strategien, der operativen Umsetzungen und des Budgets. 2015 fanden 4 Sitzungen statt.

Zusammensetzung:

Dr. Karlheinz Kohrgruber (Vorsitzender)	für die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
Dr. Walter Nerath	für die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
DI Ernst Giselbrecht	für das Wirtschaftsressort
Ursula Waltl (Vorsitzender-Stellvertreterin)	für die Wirtschaftskammer
Mag. Andreas Morianz	für die Stadt Graz

Team

Das Kernteam der angestellten MitarbeiterInnen bestand 2015 aus:

Mag. Eberhard Schrempf	(Geschäftsführer)
Barbara Nußmüller	(Assistentin der GF – bis 01.10.2015 in Karenz)
Mirella Bärnthaler	(Projektmanagement – Karenzvertretung von Frau Nußmüller/Ass. GF)
Sabine Prammer	(Projektmanagement – 2015 im Krankenstand, Ende Dienstverhältnis mit 31.12.2015)
Waltraud Muhr	(Projektmanagement – bis 31.07.2015)
Mag. Martina Pock, MA	(Projektmanagement)
Oliver Mitteregger, BSc MA	(Projektmanagement – Erlebniswelt Wirtschaft – bis 31.12.2015)
Mag. Margret Hausegger	(Projektmanagement – Erlebniswelt Wirtschaft)
Andreas Hold, Bsc.	(Projektmanagement – Erlebniswelt Wirtschaft)
Lena Leitmeier, MA	(Projektmanagement – seit 01.09.2015)
Mag. Michael Wolf	(Controlling, Rechnungswesen)
Daniela Andersen	(Officemanagement)

Frau Barbara Nußmüller (ehem. Tscherne) ist von 5. Februar bis 1. Oktober 2015 geringfügig während der Karenz angestellt und mit 2. Oktober 2015 aus der Karenz zurückgekommen. Sie hat ihre Agenden als Assistentin der GF wieder übernommen. Frau Waltraud Muhr hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch mit 31. Juli 2015 verlassen. Die Meldungen an die SFG und in weiterer Folge über die SFG an das Land Steiermark hinsichtlich der offenen Stelle im Jobpool sind erfolgt. Frau Lena Leitmeier übernimmt mit 1. September 2015 ihre Agenden. Herr Michael Wolf ist von 1. August bis 30. September in Väterkarenz und geringfügig angestellt. Frau Sabine Prammer befindet sich das gesamte Jahr im Krankenstand und beendet einvernehmlich mit 31.12.2015 das Dienstverhältnis. Daher wird von Frau Martina Pock mit 1. Jänner 2016 unbefristet angestellt. Herr Oliver Mitteregger verlässt auf eigenen Wunsch das Unternehmen mit 31.12.2015, Herr Andreas Hold übernimmt seine Agenden und wird mit 1. Jänner 2016 unbefristet angestellt.

2. UNTERNEHMENSENTWICKLUNG, LAGE DES UNTERNEHMENS 2015

2015 hat sich die Creative Industries Styria als überregionales Netzwerk der Kreativwirtschaft weiter etabliert und positioniert. Eines der wichtigsten Ziele, nämlich die Schaffung von Bewusstsein für kreative Leistungen, wurde gestärkt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Internetplattform www.cis.at, die sich sukzessive zur ersten Adresse für die steirische Kreativwirtschaft entwickelt hat. Neben zahlreichen Serviceleistungen, z.B. der Datenpool der Creative Industries Styria, darin präsentieren sich rund 1.400 Kreative Dienstleister einer breiten Öffentlichkeit und bieten ihre Leistungen an –, steht vor allem der Newsletter und die Online-Services der Creative Industries Styria der steirischen Kreativwirtschaft im Zentrum.

Durch zahlreiche Fach- Veranstaltungen, -Workshops und -Vorträge ist es gelungen, nicht nur Akzeptanz und Bewusstsein zu schaffen und zu stärken, sondern auch die steirische Kreativwirtschaft zu bündeln und die Creative Industries Styria österreichweit und international als aktives Netzwerk in die bestehende Kreativwirtschaftsszene zu integrieren. Veranstaltung nach außen – wie etwa der Designmonat Graz – und die aktive Kommunikation nach innen mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Kreativ-Szene haben dazu geführt, dass die Creative Industries Styria eine hohe Akzeptanz bei den Akteurinnen und Akteuren der Kreativwirtschaft genießt. Mit der Aufnahme der Stadt Graz als City of Design in das UNESCO Netzwerk der Creative Cities findet nun verstärkt auch Kommunikation und Austausch auf internationaler Ebene statt und es ist hervorzuheben, dass die CIS in diesen Städten als Best-Practice Beispiel gesehen wird.

2013 setzte die Creative Industries Styria als Netzwerk nach der Aufbau- und Pionierphase einen nächsten Entwicklungsschritt: die Einführung eines Partner- und Membership-Modells. Viele Services und Dienstleistungen werden entlang einer vorsichtigen und sensiblen Umstellungsphase weiterhin kostenfrei angeboten. Die Leistungen im B2B Bereich werden ausgebaut und forciert. Damit entsteht mehr direkter Nutzen für Unternehmen aus dem Netzwerk.

Die finanzielle Lage der GmbH wurde durch ein Förderungsvolumen für den Förderungszeitraum 2015 bei anrechenbaren Kosten in Höhe von € 1.169.178,00 und einer Förderung in Höhe von € 1.169.178,00 für die "Leitthemen- und Kernkompetenzbetreuung CIS 2015" seitens der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) gesichert.

Zuzüglich der Eigenmittel, Einnahmen und Sonderfinanzierungen ergibt sich ein Gesamtbudget für 2015 in Höhe von € 1.569.178,45.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresgewinn in der Höhe von € 3.328,01 bei einer Bilanzsumme von € 347.619,48 aus.

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst per 31.12.2015 € 27.183,00.

Der Gesamtaufwand betrug 2015 € 1.587.730,83

Die Umsatzerlöse, zum Großteil aus Projekten, betrugen € 187.836,92.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Eigenmittelquote:

nach § 23 URG 26,27 %

Geldflussrechnung:

Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	236.755,65
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit:	- 22.938,51
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit:	20.860,30

3. UNTERNEHMENSPROGNOSE

2016 möchte die Creative Industries Styria ihre Stellung als Motor und treibende Kraft der Kreativwirtschaft weiterhin stärken und national sowie international ausbauen. Dabei sollen regionale und nationale Grenzen überschritten werden. Ziel ist es, Graz und die Steiermark zu einem Zentrum der Kreativwirtschaft in Europa zu machen. Diesem hoch gesteckten Ziel ist man 2015 – nicht zuletzt durch die Aktivitäten als UNESCO City of Design und der Leitprojekte wie Erlebniswelt Wirtschaft oder dem Designmonat Graz – wieder einen wichtigen Schritt näher gekommen.

Seitens des Mehrheitseigentümers SFG wurde in der Jahresplanung verankert, dass einerseits die Gesellschafterstruktur der CIS zu verbreitern ist und andererseits Partnermodelle zu entwickeln sind, damit eine Finanzierungsentlastung der öffentlichen Hand erreicht werden kann. Die Entwicklung des Partner- bzw. Membership-Modells wurde umgesetzt. Die Integration von neuen Gesellschaftern soll, in Abstimmung mit den Gremien AR und GV erst erfolgen, wenn die Voraussetzung einer stabilen finanziellen Basis, die durch eine mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit gesichert wird, gegeben ist.

4. VORGÄNGE NACH DEM GESCHÄFTSJAHR | BILANZSTICHTAG

Seitens der SFG erfolgte die Übermittlung des Förderungsvertrages 2016 am 10. März 2016.

Beginnend mit dem 1. Quartal 2016 erfolgte die Abrechnungsprüfung seitens der SFG der Leitthemen- und Kompetenzbetreuung 2015. Die Endabrechnungen wurden im Juni 2016 übermittelt.

Im 1. Quartal wurden seitens der Stadt Graz die UNESCO City of Design Netzwerkaktivitäten 2015 abgerechnet.

Am 29. Februar 2016 fand die **Sitzung des Aufsichtsrats** für das erste Quartal statt.

5. RISIKOBERICHT

Die aktuelle Finanzierungssituation mittels Förderungen und Subventionen, lässt keine Spielräume für Kosten zu, die nicht durch Förderungen und Subventionen abgedeckt werden können. Die Bedeckung dieser Positionen ist nur durch nicht zweckgebundene Mittel (Gesellschafterzuschüsse) oder Einnahmen (Sponsoring und Membership) auszugleichen, die bei der Berechnung der Förderungen nicht in Abzug gebracht werden. Nur wenn die CIS GmbH in Zukunft von den systemischen Rahmenbedingungen her in der Lage ist, einen finanziellen Polster aufzubauen, kann das Risiko eines Bilanzverlustes minimiert werden.

Hinsichtlich einer mittelfristigen Finanzierungs- und Planungssicherheit wäre es nach wie vor wünschenswert, durch mittelfristige Finanzierungsverträge über Gesellschafterzuschüsse die Basisfinanzierung der GmbH abzusichern. Die Projektfinanzierung könnte an die jeweilige Jahresplanung angepasst werden.

Aufgrund der unterjährigen 100 %-igen Aktontozahlungen durch die SFG und der Stadt Graz gibt es keine Liquiditätsengpässe mehr.

6. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

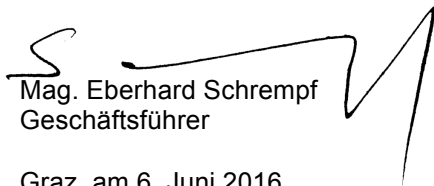
Die Creative Industries Styria GmbH verfügt über keine eigens eingerichtete Abteilung für Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn. Eine der Leitlinien der Creative Industries Styria stellt die Entwicklung von neuen Impuls- und Leadprojekten dar, die sich jedoch nicht auf F&E bezieht.

7. ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Creative Industries Styria GmbH hat keine Zweigniederlassungen.

8. VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Creative Industries Styria GmbH ist weder in Besitz von Aktien, Wertpapieren, Anleihen o.ä. noch tätigt sie Geschäfte mit diesen.


Mag. Eberhard Schrempf
Geschäftsführer
Graz, am 6. Juni 2016

BESCHLUSSPROTOKOLL der ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH am 3. Dezember 2015, 13.00 Uhr

Ort:	Creative Industries Styria GmbH Marienplatz 1, 8020 Graz
Anwesende Eigentümerversorger:	Ing. Gerd Holzschlag (SFG) Dr. Stefan Pilz (Vertretung von Dr. Karl-Heinz Demoscheg, WK Stmk.)
Weitere Anwesende:	HR Dr. Karlheinz Kohrgruber (AR-Vorsitzender, Land Steiermark A 12, Referat für Wirtschaft und Innovation) Mag. Eberhard Schrempf (GF, Creative Industries Styria) Barbara Nußmüller (Ass. d. GF, Protokoll)
entschuldigt:	Dr. Burghard Kaltenbeck (SFG) STR Dr. Gerhard Rüscher (Stadt Graz)

TAGESORDNUNG

TOP 1.	Begrüßung
TOP 2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3.	Genehmigung des Protokolls vom 7. Juli 2015
TOP 4.	Bestätigung der Tagesordnungspunkte
TOP 5.	Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budget 2016
TOP 6.	Berichterstattung durch die Geschäftsführung
TOP 7.	Allfälliges

TOP 1 – BEGRÜSSUNG

SCHREMPF begrüßt alle Anwesenden und informiert, dass STR Rüscher entschuldigt sei sowie alle Unterlagen vorab erhalten habe. Barbara Nußmüller ist wieder aus der Karenz zurück und hat ihre Agenden als Assistenz der GF wieder übernommen, Mirella Bärnthaler ist ins Projektmanagement gewechselt. SCHREMPF übergibt das Wort an den Vorsitzenden. HOLZSCHLAG bedankt sich und begrüßt die Anwesenden. Kaltenbeck befindet sich in einer anderen Sitzung, deren Dauer nicht abschätzbar ist. Die Vollmacht für Holzschlag wurde per Email übermittelt, Pilz händigt die Vollmacht der WK aus.

TOP 2 – FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

HOLZSCHLAG stellt die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Generalversammlung fest.

TOP 3 - GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 7. JULI 2015

Das Protokoll vom 7. Juli 2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 – BESTÄTIGUNG DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

HOLZSCHLAG weist darauf hin, dass die Unterlagen nicht innerhalb der 2-Wochen-Frist übermittelt wurden und bittet, diese zukünftig einzuhalten. Die Tagesordnungspunkte werden einstimmig genehmigt.

TOP 5 – BESCHLUSSFASSUNG DER JAHRESPLANUNG UND DES BUDGET 2016

HOLZSCHLAG übergibt das Wort an KOHRGRUBER, der die Ergebnisse aus dem Aufsichtsrat referiert. Im August fand ein Strategieworkshop mit dem AR statt, in dem die Ausrichtung der CIS sowie der Schwerpunkte behandelt wurden. Besonderes Augenmerk soll auf die Verbindung Kreativwirtschaft – klassische Wirtschaft gelegt werden, welche sich in der Jahresplanung im neuen Leitprojekt „CIS Design Transfer“ abbildet. Im Leitprojekt designforum Steiermark wurde über die Fortführung des designforums am Andreas-Hofer-Platz diskutiert, dessen Vertrag befristet war. Der AR hat sich einstimmig für eine Fortführung am jetzigen Standort ausgesprochen. Der Designmonat wurde hinsichtlich seines Formats diskutiert, vor dem Hintergrund der immer wieder aufkommenden kritischen Stimmen. Die GF wurde gebeten, eine Argumentation aufzubereiten. Die vorliegende Jahresplanung wurde durch den AR einstimmig an die Generalversammlung empfohlen – inkl. der geforderten Einsparung in Höhe von € 30.000,-. Abschließend informiert KOHRGRUBER über die positiven Sonderfinanzierungen für Erlebniswelt Wirtschaft (€ 150.000,-) und Designmonat (€ 130.000,-) durch das Wirtschaftsressort. Seitens der Stadt wurden die Förderungsanträge für designforum Steiermark (€ 60.000,-), Designmonat (€ 130.000,-) und City of Design Netzwerkaktivitäten 2016 (€ 100.000,-) bestätigt.

PILZ bittet um eine Erläuterung, welche Positionen unter den Punkt Fremdförderungen (Seite 31, Einnahmen) fallen. SCHREMPF nennt die Sonderfinanzierungen aus dem Wirtschaftsressort (Erlebniswelt Wirtschaft, Designmonat Graz) sowie die Finanzierungen der Stadt Graz (City of Design Netzwerkaktivitäten, designforum Steiermark, Designmonat Graz). KOHRGRUBER ergänzt, dass im AR immer wieder die Finanzierungsstruktur der CIS diskutiert wird. Sämtliche Aktivitäten der CIS werden über Förderungen finanziert, daher kann es immer wieder zu Liquiditätsgrenzen kommen. Um diesen entgegenzuwirken, werden Zwischenabrechnungen mit der SFG gemacht. Die Einnahmen

und Mitgliedsbeiträge sind sehr gering und fließen in der Förderungsabrechnung und beim Förderungsantrag ein.

HOLZSCHLAG spricht das strategische Ziel „Vertiefung und Verbreiterung des Membership-Programms“ (Seite 5) an und verweist auf den gleich bleibenden Betrag Mitgliedsbeiträge (Seite 31, Einnahmen). SCHREMPF informiert, dass dieser Betrag vorsichtig budgetiert wurde. Über das Jahr verteilt kommt es einerseits zu Zugängen andererseits fallen auch wieder Member weg. Um dem langsamen Wachstum entgegenzuwirken, konzentriert sich Mirella Bärnthaler ab 2016 verstärkt auf Membership-Care. Per 25.11.2015 hat die CIS 121 Full Member (Kosten € 200,- Single Members, € 400,- Full Member, 4 Premium Member und 629 Free Member. Auffallend ist eine Tendenz von Single- hin zur Company-Membership. Insgesamt gibt es eine Steigerung im Jahr 2015 von + 308 Member gesamt. HOLZSCHLAG fasst zusammen, dass es derzeit eine Seitwärtsbewegung in der Membership gäbe und dass es seitens der GF Bemühungen zur Steigerung gibt. Allgemein wird angemerkt, dass die Situation der Budgetmittel sehr angespannt ist und daher Einnahmen aus vorwettbewerblichen Aktivitäten umso wichtiger sei. PILZ fragt nach der Vorsteuerabzugsberechtigung der CIS. SCHREMPF informiert, dass sich die CIS als GmbH die Vorsteuer zurückholt und durch die Einführung des Memberships vermehrt Rechnungen erstellt werden. HOLZSCHLAG bittet den AR, dieses Thema näher zu betrachten. PILZ bittet um Erläuterung, weshalb der WK-Gesellschafterzuschuss (Seite 31, Einnahmen) in Klammer dargestellt wird. SCHREMPF informiert, dass dieser zur Verlustabdeckung bzw. für nicht förderbare Kosten herangezogen werde.

HOLZSCHLAG bittet um ein Informationsupdate zum Punkt strategisches Ziel – Design Center Styria (Seite 5), das sich in der Jahresplanung nicht noch einmal widerfindet. KOHRGRUBER wirft ein, dass der AR sein Commitment zu einem Design Center gegeben hat und 2016 ein Konzept inkl. Nutzendarstellung seitens der GF ausgearbeitet wird. SCHREMPF informiert, dass Graz einerseits City of Design ist und es andererseits keine guten Ausstellungsorte gibt. Im ersten Schritt wurde recherchiert, welche Modelle bereits existieren und wie diese betrieben werden. Das Thema Design Center wird schon seit längerem immer wieder an Schrempp herangetragen. Konkret gibt es nun in der Smart City seitens eines Investors einen Slot, um ein Design Center einzuloggen. Ziel ist ein Zentrum für Design und Innovation aus der Steiermark, das interdisziplinär ausgerichtet sein soll und Innovationen nach Außen sichtbar macht. Das Konzept soll auf zwei Standorte ausgelegt werden: Smart City und einen innerstädtischen Standort, z.B. Andreas Hofer Platz. Für den Standort Smart City gibt es ein Zeitfenster bis April 2016. Ziel ist, das Konzept (Raum- und Funktionsplan) bis Ende Februar ausgearbeitet zu haben. HOLZSCHLAG betont, dass dieses Vorhaben nicht aus dem laufenden Budget der CIS zu finanzieren ist und ersucht auch um Erstellung eines Finanzierungsplans.

HOLZSCHLAG weist in der vorliegenden Jahresplanung auf einen Summenfehler bei der Gewichtung im Abschnitt „C Community“ (Seite 24). Auf die Frage nach dem Finanzierungsstatus der City of Design Netzwerkaktivitäten informiert SCHREMPF, dass wieder € 100.000,- angesucht wurden und diese lt. Auskunft von Andreas Morianz genehmigt werden. HOLZSCHLAG bittet um Begründung der gestiegenen Personalkosten (Seite 30, 4.2. Ausgaben- und Einnahmeentwicklung, Ausgaben). SCHREMPF verweist auf die Tischunterlage Budgetvergleich 2015 – 2016, in der sämtliche Budgetverschiebungen inkl. Erläuterungen dargestellt werden. Im Gesamtbudget ist die Einsparung in Höhe von € 30.000,- sichtbar. Falls es weitere Einsparungen geben sollte, müssten strukturelle Änderungen in der CIS vorgenommen werden. HOLZSCHLAG berichtet, dass ursprünglich eine Einsparung in Höhe von € 100.000,- im Raum gestanden sei, diese durch Argumentationen der GF sowie des AR-Vorsitzenden auf € 30.000,- reduziert wurde und diese Kompromisslösung für alle annehmbar ist.

HOLZSCHLAG stellt den Antrag die vorliegende Jahresplanung #5 sowie das Budget 2016 positiv zu genehmigen und bittet um Handzeichen für die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Jahresplanung und das Budget 2016 werden einstimmig beschlossen.

TOP 6 – BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Strategie

SCHREMPF verweist auf das Living Paper der CIS-Unternehmensstrategie, Fassung November 2014. Die strategische Ausrichtung der CIS wurde bestätigt, es gibt eine Ergänzung, die anhand einer Präsentation (*Ausdruck der Präsentation wird ausgeteilt*) erläutert wird. Zum Punkt CIS Design Transfer erkundigt PILZ, wieviele Design Checks machbar sind. SCHREMPF informiert, dass es zwei Varianten geben wird – einen persönlichen und einen online Check, die sich in Ausarbeitung befinden. HOLZSCHLAG fasst zusammen, dass die Ergänzung zur Strategie in der Jahresplanung über das Projekt CIS Design Transfer abgebildet ist. Wichtig sei, die Verknüpfung der gewerblichen Wirtschaft/Industrie mit der Kreativwirtschaft zu verstärken. SCHREMPF ergänzt, dass der Metabrand „Styrian Products“ für den Standort auch sehr wichtig sein könne und dazu einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

AR Wiederbestellung

SCHREMPF merkt an, dass er diesen Punkt in der letzten AR-Sitzung angesprochen habe. HOLZSCHLAG informiert, dass der AR im März 2013 bestellt wurde und lt. AR Geschäftsordnung (GO) dieser auf 3 Jahre bestellt wurde. Der Notar empfiehlt, aufgrund der Auslegungsmöglichkeit der Formulierung betreffend der Dauer, eine Neubestellung mit März 2016 zu machen. Derzeit befinden sich Karlheinz Kohrgruber (AR Vorsitzender, für Land Steiermark), Uschi Walzl (AR-Stellvertreterin, für WK Steiermark), Walter Nerath (für Land Steiermark), Ernst Giselbrecht (für SFG) und Andreas Morianz (für Stadt Graz) im AR der CIS GmbH. Ziel ist es, die (Wieder) Bestellung des AR mit Eigentümerbeschluss im 1. Quartal 2016 abzuwickeln. SCHREMPF wirft ein, dass sich der AR sehr gut ins Thema eingearbeitet hat und der Informationsfluss gut funktioniert.

Designmonat Graz

HOLZSCHLAG erkundigt sich nach den Ergebnissen der Studie, die durch die A 15 in Auftrag gegeben wurde. SCHREMPF informiert, dass die Ergebnispräsentation in der nächsten Woche stattfindet. Laut Andreas Morianz soll diese sehr positiv ausgefallen sein. Es gibt immer wieder Kritiker zum Budget sowie zum Ort. SCHREMPF hat kein Problem, den Designmonat biennial zu veranstalten, es müsse nur die Entscheidung dazu ein Jahr davor getroffen werden. Der Designmonat ist das stärkste Projekt der CIS mit den meisten Einnahmen. Die internationale Wahrnehmung ist kontinuierlich gestiegen, auch der Tourismusverband Graz hat seine Unterstützung erhöht. KOHRGRUBER wirft ein, dass auch im AR über den Designmonat diskutiert wurde. HOLZSCHLAG merkt an, dass die Ergebnisse der Studie bekannt sein sollten, um weitere Schritte vorzunehmen.

Design 2 Business

Vom 11. – 25. November wurden im designforum Steiermark unter dem Titel „Showcase 2015“ erfolgreiche D2B-Projekte präsentiert.

TOP 7 – ALLFÄLLIGES

Es gibt keine Wortmeldungen.

HOLZSCHLAG bedankt sich bei der CIS, den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat und schließt die Sitzung.

Ende: 14.35 Uhr